

# **Förderstrukturen für Freie Theater in der Bundesrepublik Deutschland**

**- Kurzversion -**

(Stand 2009)

Im Auftrag des *DFT Hamburg e.V.* und mit freundlicher Unterstützung  
der *Behörde für Kultur, Sport und Medien Hamburg*



## **Inhaltsangabe**

<b>Vorbemerkung.....</b>	<b>3</b>
<b>I. Förderstrukturen der Bundesländer und Stadtstaaten.....</b>	<b>4</b>
Baden-Württemberg.....	4
Freistaat Bayern.....	7
Berlin.....	10
Brandenburg.....	14
Freie Hansestadt Bremen.....	16
Hessen.....	18
Mecklenburg-Vorpommern.....	20
Niedersachsen.....	22
Nordrhein-Westfalen.....	24
Rheinland-Pfalz.....	29
Saarland.....	31
Freistaat Sachsen.....	32
Sachsen-Anhalt.....	35
Schleswig-Holstein.....	37
Freistaat Thüringen.....	39
<b>II. Förderstrukturen ausgewählter Städte.....</b>	<b>41</b>
Frankfurt.....	41
München.....	43
Wien.....	47
<b>III. Förderinstitutionen des Bundes.....</b>	<b>49</b>
Hauptstadtkulturfonds.....	49
Kulturstiftung des Bundes.....	51
Fonds Darstellende Künste.....	52
Fonds Soziokultur.....	53
Nationales Performance Netz.....	54

## **Vorbemerkung**

Mit der vorliegenden Studie schließt der Dachverband Freier Theaterschaffender Hamburg e. V. (DFT Hamburg) die zweite Phase seiner konzentrierten Aktion „Freies Theater für eine freie Stadt!“ zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für freie Tanz- und Theaterschaffende in Hamburg erfolgreich ab. Im Anschluss an die Hamburgspezifische Auswertung der wissenschaftlichen Studie „Zur sozialen, wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Situation darstellender Künstler in Deutschland“ des Fonds Darstellende Künste und der Präsentation der Ergebnisse vor dem Kultur-, Kreativwirtschafts- und Tourismusausschuss der Hamburger Bürgerschaft gibt die vorliegende Arbeit einen detaillierten Überblick über die Förderstrukturen und -instrumente für Freies Theater (inkl. zeitgenössischer Tanz) auf der Bundes- und der Länderebene sowie in ausgewählten Städte (München, Frankfurt, Wien). Dass das Hamburger Fördersystem in dieser Studie nicht detailliert ausgeführt wird, begründet sich in der Hamburgspezifischen Auftragsbeschreibung. Ziel der Studie war die argumentative Unterstützung des DFT Hamburg bei der Neugestaltung des Hamburger Fördersystems.

Vor diesem Hintergrund fanden ausschließlich antragsoffene Programme sowohl der direkten als auch der indirekten Förderung (z.B. durch die NRW Kultursekretariate etc.) in den anderen Bundesländern und auf der Bundesebene Berücksichtigung. Festzustellen ist, dass es derzeit bundesweit kein einheitliches Verständnis von Freiem Theater gibt. Unter dem Etikett des Freien Theaters werden private Theater, freie Spielstätten, freie Gruppen mit und ohne eigene Spielstätte, semiprofessionelles und Amateurtheater gefördert. Entsprechend kann die Studie nur eine bedingte Vergleichbarkeit der unter Vorbehalt zu lesenden Förderzahlen leisten. Was sie jedoch leistet ist – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einen aktuellen und sehr detaillierten Einblick in die Förderstrukturen und -instrumente der einzelnen Bundesländer. Somit wird eine Vergleichbarkeit der Fördersysteme möglich. Als Quellen dienten im Internet zur Verfügung stehende Informationen (Förderrichtlinien, Anträge etc.), Presseartikel und vor allem eine Vielzahl an Gesprächen mit zuständigen Akteuren (Ministerien, Verbände, Stiftungen etc.). Damit vermag die Studie nicht nur die gegenwärtigen Förderbedingungen des Freien Theaters in Deutschland transparent zu machen, sondern sie eröffnet der Hamburger Kulturpolitik zugleich die Möglichkeit, das eigene Fördersystem zu einem deutschlandweit herausragenden zu entwickeln.

Zu danken ist an dieser Stelle ganz besonders der Theater- und Filmwissenschaftlerin Caroline Sassmannshausen, die mit größtem Engagement, Gewissenhaftigkeit und Geduld die Studie für den DFT Hamburg erstellt hat. Der Hamburger Behörde für Kultur, Sport und Medien (BKSM) ist für die finanzielle Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit zu danken. Einen großen Dank auch allen, die Material und Zeit für Gespräche zur Verfügung gestellt haben.

Alexander Pinto  
Vorsitzender des DFT Hamburg e. V.

Hamburg im März 2010

# I. Förderstrukturen der Bundesländer und Stadtstaaten

## Baden-Württemberg

### 1. Förderprogramme des *Landesverbands Freier Theater Baden-Württemberg e.V.* aus Mitteln des *Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst* des Landes Baden-Württemberg

- **Projektförderung** (für professionelle Theater-/Tanzgruppen bzw. Theater-/Tanzschaffende, Zuschuss für zeitliche befristete Inszenierungsvorhaben, keine Förderung von Premieren- oder Aufführungskosten; Festbetragsfinanzierung; zwei Antragsfristen: 13. November/15. Mai; Voraussetzung: Sitz und Wirkungskreis in Baden-Württemberg, keine institutionelle Förderung; Auflage: Öffentliche Generalprobe, Vorpremiere und Premiere in Baden-Württemberg, Ausnahmen bei Kooperationen möglich)
- **Projektförderung „Kulturelle Bildung“** (für professionelle Theater-/Tanzgruppen bzw. Theater-/Tanzschaffende, Zuschuss für herausragende Projekte auf dem Gebiet der kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren, keine Förderung von Premieren- und Aufführungskosten; Festbetragsfinanzierung; Mindestförderung: 2.000 Euro; Antragsfrist: 01. März; Voraussetzung: Sitz und Wirkungskreis in Baden-Württemberg, keine institutionelle Förderung; Auflage: Dokumentation des Projekts, aktive Einbindung der Teilnehmer in die Vorbereitungs- und Produktionsprozesse, aktive Mitwirkung der Teilnehmer an der Aufführung; Kooperation von Künstlern/Erziehern/ Sozialpädagogen/Lehrern bzw. Kultur-, Bildungs-, Kinder- und Jugendeinrichtungen; öffentliche Generalprobe, Vorpremiere und Premiere in Baden-Württemberg, Ausnahmen bei Kooperationen möglich)
- **Aufführungsförderung Modell 1** (für Aufführungen von freien Tanz-/Theatergruppen ab der 5. bis zur 9. Vorstellung in der Heimatkommune, Zuschuss zu den Kosten der jeweiligen Spielstätte (Raummiete, Personalkosten Techniker etc.), keine Förderung von Aufführungsgagen; Voraussetzung für Theater: Sitz und Wirkungskreis in Baden-Württemberg, Aufführungen müssen innerhalb von vier Monaten nach der ersten Vorstellung am Premierenspielort stattfinden; Voraussetzung für Veranstalter: Nachweis über die Entrichtung der Künstlersozialabgabe)
- **Aufführungsförderung Modell 2** (für Gastspiele freier Theater ohne Festhonorarvereinbarung; Voraussetzung für Theater: Sitz und Wirkungskreis in Baden-Württemberg; Voraussetzung für Veranstalter: Bezahlung eines Festhonorars in Höhe von 100 € pro Person und Vorstellung (Darsteller wie Techniker), Übernahme der Raum- und Personalkosten vor Ort, Nachweis über die Entrichtung der Künstlersozialabgabe und der GEMA-Gebühren; Fördersumme: Bezuschussung der Festhonorare im Verhältnis 1:1 mit jeweils 50 Euro pro Person und Vorstellung, Übernahme der anfallenden Logistikkosten)

und Übernachtungskosten (max. 50 Euro pro Person/Tag), keine Bezuschussung der Verpflegungskosten)

- **Dreijährige Konzeptionsförderung** (für zwei herausragende Projekt-konzeptionen, Zuschuss zu den Produktionskosten, keine Förderung von Premieren- und Aufführungskosten; Festbetragsfinanzierung; Fördersumme: 30.000 Euro pro Jahr; Voraussetzung: Sitz und Wirkungskreis in Baden-Württemberg, keine institutionelle Förderung, eine mindestens dreijährige erfolgreiche künstlerische Arbeit, eine profilierte Drei-Jahres-Konzeption mit mindest. 3 Projekten; Auflage: Präsentation von mindestens 1 Projekt pro Kalenderjahr; öffentliche Generalprobe, Vorpremiere und Premiere in Baden-Württemberg, Ausnahmen bei Kooperationen möglich)
- **Gastspielförderung mit Festhonorarvereinbarung** (für Gastspiele professioneller Tanz-/Theatergruppen in kulturell strukturschwachen Gebieten; Fördersumme i.d.R.: bis zu 50% der Gage, bei Ein- und Zwei-Personenstücken bis zu 500 Euro, bei Drei- bis Vier-Personenstücken bis zu 1000 Euro, ab fünf Personen bis zu 1.500 Euro; Fördersumme bei Gastspielen in Kindergärten, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen: Bezuschussung in Verhältnis 2:1, bei Ein- und Zwei-Personenstücken bis zu 750 Euro, bei Drei- bis Vierpersonenstücke bis zu 1.500 Euro, ab fünf Personen bis zu 2.250 Euro; Voraussetzung für Theater: Sitz und Wirkungskreis in Baden-Württemberg, Aufführungsort muss mindestens 15km entfernt vom Sitz des Theaters sein; Voraussetzung für Veranstalter: Nachweis über die Entrichtung der Künstlersozialabgabe bei mehr als 3 Gastspielen pro Jahr)
- **Förderung regionaler Festivals** (für professionelle Theater bzw. Theater-/Tanzschaffende; Zuschuss für die Durchführung des Festivals, keine Förderung der einzelnen Projekte; Antragsfrist: 13. November; Voraussetzung: Sitz und Wirkungskreis in Baden-Württemberg)
- **Förderung von Fortbildungsmaßnahmen** (Zuschuss v.a. für Körperarbeit, Stimm- und Sprechtraining, keine Übernahme anfallender Reisekosten; formlose Vergabe; Voraussetzung: Sitz und Wirkungskreis in Baden-Württemberg, keine institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg)

## 2. Förderprogramm der *Kunststiftung Baden-Württemberg*

- **Stipendien** (für junge, noch unbekannte Künstler aus den Bereichen Bildende Kunst/Video (nach der Ausbildung), Literatur/Musik (auch während des Studiums) und Darstellende Kunst (nach der Ausbildung); Förderung der künstlerischen Entwicklung, keine reine Projektförderung; Förderumfang: 5.000 Euro bis maximal 10.000 Euro, günstiges Wohnatelier (bei Bedarf); Antragsfrist; 30. September; Voraussetzung: 1. Wohnsitz oder Geburt in Baden-Württemberg, Alter < 35 Jahre (in Ausnahmefällen < 40 Jahre), keine Förderung durch die *Akademie Schloss Solitude*)

### 3. Förderprogramm der *Akademie Schloss Solitude*

- **Stipendien** (für begabte Künstler aller Sparten; Förderumfang: 1000 Euro/Monat, möbliertes Wohn-/Arbeitsstudio, diverse freiwillige Stipendienleistungen je nach Haushaltslage (z.B. Projektförderung, Materialkosten-, Transportkostenzuschuss etc.); Voraussetzung: Alter < 35 Jahre, Studienabschluss vor weniger als 5 Jahren, Sprachkenntnisse in Deutsch, Englisch oder Französisch, keine Förderung durch die *Kunststiftung Baden-Württemberg*; Auflage: Residenzpflicht (mind. 2/3 des Stipendiums))

### 4. Förderergebnisse

#### 4.1. Förderprogramme des *Landesverbands Freier Theater Baden-Württemberg e.V.* aus Mitteln des *Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst* des Landes Baden-Württemberg

	<b>2009 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen</b>
Projektförderung	537.250	76
Projektförderung „Kulturelle Bildung“	117.500	31
Konzeptionsförderung	60.000	2
Gastspielförderung	218.638	674
Förderung regionaler Festivals	40.000	8
<b>Gesamt</b>	<b>973.388</b>	

#### 4.2. Förderprogramm der *Kunststiftung Baden-Württemberg*

	<b>Anzahl der Förderungen 2009</b>
<b>Stipendien</b>	24
Davon Stipendien im Bereich Darstellende Kunst	2

#### 4.3. Förderprogramm der *Akademie Schloss Solitude*

	<b>Anzahl der Förderungen 2009</b>
<b>Stipendien</b>	31
Davon Stipendien im Bereich Darstellende Kunst	6

## Freistaat Bayern

### 1. Förderprogramme des *Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BSWFK)* im Bereich **Darstellende Kunst**

- **Institutionelle Förderung** (für Privattheater, freie Theater mit eigener Spielstätte und freie Gruppen ohne eigene Spielstätte; Zuschuss zu den festen und laufenden Betriebskosten; Voraussetzung: Sitz in Bayern (aber nicht München), professioneller, seit mindestens fünf Jahren erfolgreicher Betrieb von überregionaler Bedeutung, mind. 100 Vorstellungen pro Jahr (50 Eigenproduktionen), angemessene kommunale Förderung (Ausnahme: Wanderbühne o.Ä.))
- **Förderungen von Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten aus dem Kulturfonds** (Voraussetzung: Sitz in Bayern (aber nicht München oder Nürnberg), keine Förderung durch FAG-Mittel)
- **Projektförderung aus dem Kulturfonds** (für private Theater, freie Theater mit eigener Spielstätte und freie Gruppen ohne eigene Spielstätte, Zuschuss zu den Produktions- und Aufführungskosten; teils Fehlbedarfsfinanzierung, teils Festbetragsfinanzierung (bei z.B. langjährigen Partnern); Fördersumme: maximal 30% der zuschussfähigen Gesamtkosten, vorausgesetzt die Kommunen fördern in gleicher Höhe; weitere Voraussetzungen: Sitz bzw. Wohnsitz in Bayern (aber nicht München oder Nürnberg), überregionale Bedeutung des Projekts, Gesamtkosten > 5.000 Euro, keine anderweitige Förderung aus staatlichen Haushaltsmitteln; Antragsfrist: 1. November)
- **Bayerische Kunstförderpreise** (für Künstler aus den Bereichen Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Musik, Tanz und Literatur; jährliche Vergabe von maximal 16 Preisen für herausragende Leistungen; Prämie: 5.000 Euro; Voraussetzung: Sitz und Wirkungskreis in Bayern, Alter maximal 39 Jahre, abgeschlossene Ausbildung, Vorschlag durch kulturelle Einrichtungen oder Gutachterausschuss des BSWK)

### 2. Förderprogramme des *Bayerischen Landesverbandes für Zeitgenössischen Tanz* aus Mitteln des *BSWFK*

- **Veranstaltungsförderung** (für Veranstalter, Gruppen und Initiativen, die zeitgenössischen Tanz präsentieren wollen z.B. in Form von Festivals, Tanztagen, Tanzwerkstätten etc. präsentieren oder Produktionen ermöglichen wollen; Fehlbedarfsfinanzierung; Antragsfrist: 15. Dezember; Voraussetzung: Sitz in Bayern (auch München oder Nürnberg), Einsatz von Eigen- und Drittmitteln)
- **Projektförderung** (für zeitlich befristete Inszenierungsvorhaben, Zuschuss zu Produktions- und Aufführungskosten; Fehlbedarfsfinanzierung; Antragsfrist: 15. Dezember; Voraussetzung: (Wohn-)sitz in Bayern (auch München und Nürnberg), Einsatz von Eigen- und Drittmitteln, Produktion und Aufführung in Bayern)

- **Ausbildungsförderung** (für Tänzer, Choreographen und Tanzpädagogen; Zuschüsse für Projekte der professionellen Aus- und Weiterbildung; Antragsfrist: 15. Dezember; Voraussetzung: Wohnsitz in Bayern (auch München und Nürnberg))
- **Stipendium**
- **Förderung von Publikationen**

### 3. Förderprogramme des *Verbands Freie Darstellende Künste Bayern e.V.* aus Mitteln des *BSWFK*

- **Ab 2010 Gastspielförderung** (für Gastspiele in Bayern, aber außerhalb der Sitzgemeinde und angrenzenden Gemeinden; Förderhöhe: mind. 750 Euro pro Aufführung, max. 50% der zusätzlichen Personalkosten des Gastspiels (Honorare für Darsteller, Techniker, Probenhonorare für Wiederaufnahmen oder etwaige Vorbereitungen); Antragsfristen: 21. März, 21. Juni; Voraussetzung für freie Theater: (Wohn-)sitz in Bayern, Produktion mit mind. zwei Künstlern, Professionalität, Gruppe/Theater muss im Theaterkatalog der förderungsfähigen Theater sein, angesetztes Mindesthonorar für darstellende Künstler in Höhe von 200 Euro/Gastspiel; Voraussetzung für Veranstalter (z.B. private und freie Theater, Spielstätten, Kultureinrichtungen): Sitz in Bayern, Übernahme der anfallenden Nebenkosten (Transport-, Unterbringungs-, Werbe-, Mietkosten etc.); Auflage für Theater: max. zwei Förderungen pro Spielzeit; Auflage für Veranstalter: max. vier Förderungen pro Spielzeit)

## 4. Förderergebnisse

### 4.1. Förderprogramme des *Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BSWFK)* im Bereich *Darstellende Kunst*

	<b>2009 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen</b>
Institutionelle Förderung	<b>3.059.700</b>	
Davon institutionelle Förderung Privattheater	2.359.700	
Davon institutionelle Förderung andere Einrichtungen auf dem Gebiet der Darstellenden Kunst	700.000	
Investitionsförderung aus dem Kulturfonds	<b>30.700</b>	4
Projektförderung aus dem Kulturfonds (kein Tanz)	<b>195.000</b>	
<b>Gesamt Förderung Freie Theater (inkl. Privattheater)</b>	<b>3.285.400</b>	



Das *Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst* stellt für die Gastspielförderung ab 2010 jährlich (zunächst) 30.000 Euro zur Verfügung.

Unter den Preisträgern des *Bayerischen Kunstförderpreises* waren im Jahr 2009 insgesamt 4 Künstler aus dem Bereich Theater und Tanz (Gesamtfördersumme: 20.000 Euro).

#### **4.2. Förderprogramme des *Bayerischen Landesverbandes für Zeitgenössischen Tanz* aus Mitteln des *BSWFK***

	<b>2008 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen</b>
Veranstaltungsförderung	50.000	7
Projektförderung	37.000	11
Ausbildungsförderung	3.000	1
Stipendien	0	0
Publikation	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>90.000</b>	

## Berlin

### 1. Förderprogramme der *Berliner Kulturverwaltung* im Bereich **Darstellende Kunst**

- **Vierjährige Konzeptförderung** (als institutionelle Förderung für Theater und Theater-/Tanzgruppen mit und ohne eigene Spielstätte, Förderung des gesamten Betriebes; Festbetragsfinanzierung; Voraussetzung: Sitz in Berlin, profilierte Vierjahreskonzeption inklusive Kosten- und Finanzplan für die ersten beiden Jahre)
- **Zweijährige Basisförderung** (für Theater, Theater-/Tanzgruppen mit und ohne eigene Spielstätte, Zuwendung für Produktionen und die Herrichtung bzw. Unterhaltung von eigenen Produktions- und Spielstätten, keine Übernahme von Aufführungskosten; Fehlbedarfsfinanzierung; Antragsfrist: 31. Januar; Voraussetzung: Arbeitsschwerpunkt in Berlin; Auflage: 1 Neuinszenierung pro Jahr;)
- **Ein- und zweijährige Spielstättenförderung** (zum Bereithalten einer Spielstätte für überwiegend fremde Theater-/Tanzgruppen; Fehlbedarfsfinanzierung; Antragsfrist: 31. Januar (zweijährige Spielstättenförderung), 30. Juni (einjährige Spielstättenförderung))
- **Einzelprojektförderung** (für Theater, Theater-/Tanzgruppen mit und ohne eigene Spielstätte, Zuwendung für zeitlich begrenzte Inszenierungsvorhaben, Wiederaufnahmen und Weiterentwicklungen bereits bestehender Produktionen, keine Übernahme von Aufführungskosten; Fehlbedarfsfinanzierung; Antragsfrist: 30. Juni; Voraussetzung: Präsenz Berlin, mindest. 1 in Berlin erarbeitete und gezeigte Produktion, angemessene Eigenleistung; Auflage: Premiere/Wiederaufnahme sowie 4 weitere Vorstellungen in Berlin)
- **Einstiegsförderung** (jährlich 10 Arbeitsstipendien à max. 5.000 Euro für Berufseinsteiger nach abgeschlossener Ausbildung, für Quereinsteiger mit nachgewiesener künstlerischer Qualität sowie für Berufsumsteiger innerhalb der darstellenden Kunst; Antragsfrist: 30. Juni; Voraussetzung: 1. Wohnsitz Berlin, Dokumentation einer Arbeit im Bereich Darstellende Kunst, keine anderweitige Förderung durch die *Berliner Kulturverwaltung*)
- **Tanzstipendien** (jährlich 8 Arbeitsstipendien à 2.500 Euro für Tänzer und Choreographen (Studierende ausgeschlossen), Voraussetzung: Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Berlin)

### 2. Weitere Förderprogramme der *Berliner Kulturverwaltung* (für alle Kunstsparten)

- **Internationale Projektförderung** (für zeitlich begrenzte Auslandsprojekte (Gastspiele, Festivals etc.), Zuschüsse zu Reise- und Transportkosten; Antragsfristen: 10. März, 10. Juni, 10. Oktober; Voraussetzung: Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Berlin,

Eigenleistungen der lokalen Veranstalter im Ausland, Erwartung nachhaltiger Kontakte)

- **Interkulturelle Projektarbeit** (Zuschuss für künstlerische Projekte von in Berlin lebenden Migranten und Migrantinnen, auch für Koproduktionen im Ausland, Auflage: Präsentation in Berlin, Voraussetzung: interkulturelles Thema, keine Eigenleistungen)

### 3. Förderprogramme *des Projektfonds Kulturelle Bildung* (für alle Kunstsparten)

- **Fördersäule 1:** Förderung von zeitlich befristeten Kooperationsvorhaben (max. Laufzeit: 12 Monate); Fördersumme: 3.001 bis 20.000 Euro; Antragsfrist: zweimal jährlich; Voraussetzung: angemessene Eigenleistung, gemeinsamer Antrag zweier Partner aus dem Bereich Kunst/Kultur sowie aus dem Bereich Kita, Schule, Bildung, Jugendarbeit.
- **Fördersäule 2:** Förderung von strukturbildenden Kooperationsvorhaben von stadtweiter Bedeutung; Fördersumme: Minimum 20.000 Euro; Antragsfrist: einmal jährlich; Voraussetzung: siehe Fördersäule 1, Einbindung von mind. sechs Berliner Bezirken, Projekt muss erprobt sein.
- **Fördersäule 3:** Förderung von kleineren Kooperationsvorhaben bis zu einer Fördersumme von 3.000 €, dezentrale Vergabe durch die zwölf Berliner Bezirke.

## 4. Förderergebnisse

### 4.1. Förderprogramme der Berliner Kulturverwaltung im Bereich Darstellende Kunst

	2009 (in Euro)	Anzahl der Förderungen	Anträge / Antragsvolumen
<b>Konzeptförderung (2007-2010)</b>	<b>4.675.000</b>	8	31 / 12.984.200
Davon Förderung freie Gruppen ohne eigene Spielstätte ( <i>Nico and the Navigators</i> )	100.000	1	
<b>Projektförderung</b>	<b>4.318.730</b>		
<b>Basisförderung</b>	2.841.200	32	68 /ca. 8.800.000
Davon Förderung Freie Gruppen ohne eigene Spielstätte	1.240.000	17	
<b>Spielstättenförderung</b>	496.757	8	ca. 16.000.000
<b>Einzelprojektförderung</b>	398.580	19	ca. 5.300.000
Davon Förderung Freie Gruppen ohne eigene Spielstätte	398.580	19	

<b>Sonstige Projekte</b> (Tanzzeitung <i>Tanzraum-berlin</i> , Tanzwerkstatt, Tanzstipendien, <i>Forum junger Bühnengehöriger</i> , Premieren aus 2008)	582.193		
<b>Gesamt</b>	<b>8.993.730</b>		
<b>Gesamt Förderung Freie Gruppen ohne eigene Spielstätte</b>	<b>1.738.580</b>		

	2010 (in Euro)	Anzahl der Förderungen	Anträge/ Antragsvolumen
<b><u>Konzeptförderung (2007-2010)</u></b>	<b>4.675.000</b>	8	31 / 12.984.200
Davon Förderung freie Gruppen ohne eigene Spielstätte ( <i>Nico and the Navigators</i> )	100.000	1	
<b><u>Projektförderung</u></b>	<b>4.319.700</b>		
<b><u>Basisförderung</u></b>	2.753.390	32	
Davon Förderung Freie Gruppen ohne eigene Spielstätte	1.170.890	17	
<b><u>Spielstättenförderung</u></b>	536.200	8	
<b><u>Einzelprojektförderung</u></b>	687.890	26	165/ca. 5.400.000
Davon Förderung Freie Gruppen ohne eigene Spielstätte	643.290	23	
<b><u>Einstiegsförderung</u></b>	24.800	5	62/300.000
<b>Sonstige Projekte</b> (z.B. Tanzkalender „tanzraum.berlin“, <i>Tanzwerkstatt</i> , Tanzstipendien, <i>Forum Junger Bühnengehöriger</i> , Premieren aus 2009 etc.)	317.420		
<b>Gesamt</b>	<b>8.994.700</b>		
<b>Gesamt Förderung Freie Gruppen ohne eigene Spielstätte, Einzelkünstler</b>	1.938.980		

**4.2. Weitere Förderprogramme der *Berliner Kulturverwaltung*** (für alle Kunstsparten)

	<b>2009 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen</b>
Internationale Projektförderung	153.000	
Interkulturelle Projektarbeit	120.000	9
- Freie Gruppen ohne eigene Spielstätte	Keine Angabe	3

**4.3. Förderprogramme des *Projektfonds Kulturelle Bildung*** (für alle Kunstsparten)

	<b>2009 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen</b>
<b>Fördersäule 1</b>	876.806	93
<b>Fördersäule 2</b>	466.530	10
<b>Fördersäule 3</b>	360.000	Siehe Förderergebnisse der einzelnen Bezirke
<b>Gesamt</b>	<b>1.379.336</b>	

## Brandenburg

### 1. Förderprogramme des *Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur* im Bereich Freie Darstellende Kunst

- **Projektförderung** (für Spielstätten, für freie Theater mit und ohne eigenem Haus, für Landesverbände, für kommunale Theater zur Förderung von Gastspielen Freier Theater an ihren Häusern sowie für Kooperationen zwischen Stadttheatern und freien Gruppen; Zuschüsse für Betriebskosten Produktionen und Gastspiele (max. 50%); i.d.R. Anteilsfinanzierung; Antragsfrist: 30. Oktober; Voraussetzung: Arbeitsschwerpunkt in Brandenburg, angemessene kommunale Beteiligung (i.d.R.), Vorhaben muss von Landesinteresse sein)

### 2. Förderprogramm *Tanzplan Potsdam/Fabrik Potsdam*

- **Artists-in-Residence – Lehr- und Forschungsprogramm** (Mehrwöchige Arbeitsaufenthalte für Choreographen und Künstlergruppen aus dem In- und Ausland, Förderung von forschungsorientierten Vorhaben in den Bereichen Tanz und Choreographie; Förderungsleistung: Probestudio, kostenlose Unterkunft, wöchentliche finanzielle Unterstützung von 300-375 Euro/Person, Übernahme der Reisekosten, Materialkostenzuschüsse, individuelle Betreuung)

### 3. Förderprogramme des *Kulturlandes Brandenburg*

- **Projektförderung** (für Kulturakteure, Einrichtungen und Initiativen; Zuschuss zu Theater-, Film,- Kunstprojekten, Ausstellungen und Konzerten; Voraussetzung: Arbeitsschwerpunkt in Brandenburg; Projekt muss sich mit dem vorgegebenen Thema beschäftigen)

## 4. Förderergebnisse

### 4.1. Projektförderung des *Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur*

Das MWFK förderte	2008 (in Euro)	Anzahl der Förderungen
Gruppen mit eigenem Haus	552.000	7
Gruppen ohne eigenem Haus	140.000	3
<i>Landesverband Freier Theater Brandenburg e.V.</i>	49.000	
Gastspiele in kommunalen Spielstätten <sup>1</sup>	100.000	

<sup>1</sup> In dieser Summe sind zum Teil auch Mittel für Gastspiele kommunaler Ensembles enthalten. Nach Aussage des *MWFK* werden die Mittel aber überwiegend für Gastspiele freier Gruppen verwendet.

Gastspiele/Kooperationen zwischen Stadttheatern und freien Gruppen	130.000	
Sonstige Projekte (z.B. <i>NPN Tanz/Theater</i> )	60.000	
<b>Gesamt</b>	1.031.000	

#### **4.2. Projektförderung im Rahmen des *Kulturlandes Brandenburg***

	<b>2009 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Projekte</b>	<b>Anzahl der Veranstaltungen</b>
<b>Projektförderung</b>	400.000	40	250

## Freie Hansestadt Bremen

### 1. Förderprogramme des *Senators für Kultur Bremen*

- **Institutionelle Förderung** (für Privattheater und freie Gruppen mit und ohne eigener Spielstätte)
- **Projektförderung** (für freie Theater/Tanzgruppen ohne und mit eigener Spielstätte, Einzelkünstler, institutionell geförderte Einrichtungen und sonstige Projekte; Förderung von Produktion und Aufführung; Fehlbedarfsfinanzierung; Antragsfrist: 26. November; Voraussetzung: eine mind. einjährige erfolgreiche Arbeit in Bremen, angemessener Eigenmittelanteil, mit dem Projekt darf noch nicht begonnen worden sein)
- **Infrastrukturförderung** (Institutionelle Förderung für die *Schwankhalle*)

### 2. Förderprogramme der *start Jugend Kunst Stiftung Bremen*

- **Projektförderung** (für modellhafte Vorhaben aus den Bereichen Darstellende Kunst, Tanz, Theater, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Medienkunst sowie für interdisziplinäre Projekte, an denen Kinder und Jugendliche aktiv gestaltend teilnehmen; keine Förderung von rein schulischen Projekten; Zuschuss zu den Produktions- und Aufführungskosten; i.d.R. Festbetragsfinanzierung; Voraussetzung: Wirkungskreis in Bremen, öffentliche Präsentation des Projekts, Professionalität der beteiligten Künstler und Kulturpädagogen)
- **Würdigung der besten Produktion des Jahres** (durch eine Prämie in Höhe von 5.000 Euro)

### 3. Förderprogramme der *WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH*

- **Projektförderung** (für große Kulturveranstaltungen und Festivals (z.B. *TANZ Bremen*, *LA STRADA*, *Sommertheater* der *Shakespeare-Company*); keine Antragsfrist; Voraussetzung: Projekt muss überregionale Ausstrahlung haben, kulturtouristische Anziehungskraft entfalten und über Bremen hinaus medienwirksame Resonanz erwarten lassen)

### 4. Förderprogramme der *Schwankhalle Bremen*

- **Urlaubsförderung** (für jährlich sechs freischaffende, im deutschsprachigen Raum tätige Künstler aus dem Bereich der Performing Arts (Theater, Tanz, Performance, Musik, Literatur); Antragsfrist: alle zwei Monate; Förderumfang: angemessene Urlaubs-Pauschale; Voraussetzung: Urlaubsreife, plausible Begründung des Antrags)



## 5. Aktuelle Förderergebnisse

### 5.1. Förderprogramme des *Senators für Kultur Bremen*

	2008 (in Euro)	2009 (in Euro)	Anzahl der Förderungen
<b>Institutionelle Förderung</b>	<b>1.466.400</b>	Keine Angabe	
Davon Förderung freie Gruppen ohne eigene Spielstätte	120.000	120.000	
<b>Projektförderung</b>		ca. <b>369.000</b>	
Davon Förderung institutionell geförderte Einrichtungen		293.700	4
Davon Förderung freie Gruppen mit und ohne eigener Spielstätte		ca. 50.000	6 (davon 1 Gruppe ohne eigene Spielstätte)
Davon Sonstige Projekte ( <i>NPN Tanz/Theater, Landesarbeitsgemeinschaft Darstellendes Spiel in der Schule, Landesverband Bremer Amateurtheater etc.</i> )		ca. 25.000 Euro	
<b>Infrastrukturförderung Schwankhalle Bremen</b>		390.000	

### 5.2. Förderprogramme der *start Jugend Kunst Stiftung Bremen*

	2008 (in Euro)/ Anzahl der Förderungen	2009 (in Euro)/Anzahl der Förderungen
Projektförderung	80.000/12 (davon 6 Theater-, Tanzprojekte)	100.000/18 (davon 10 Theater-/Tanzprojekte)

## Hessen

### **1. Förderprogramme des Hessischen *Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (MWK)* im Bereich Freie Darstellende Kunst**

- **Projektförderung/Produktions- und sonstige Projektförderung** (für freie Träger, Einzelpersonen, Vereine, kulturelle Verbände, Landesarbeitsgemeinschaften und Gebietskörperschaften; Zuschuss für Inszenierungsvorhaben bis zur Premierenreife, künstlerische Workshops, Wettbewerbe, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Initiativen zur Talentsuche und -förderung, Festspiele, Festivals, Vereine oder Interessensvertretungen; i.d.R. Fehlbedarfsfinanzierung, bei kleineren Beträgen auch Festbetragsfinanzierung; Antragsfrist: 31. März, 31. Oktober; Voraussetzung: (Wohn-)sitz in Hessen, angemessene Eigenleistung, Befürwortung und finanzielle Unterstützung durch die Sitzgemeinde des Antragstellers (i.d.R. 50%), Projekt muss von Landesinteresse sein)
- **Projektförderung/Gastspielförderung** (für freie Kinder- und Jugendtheater-Projekte im ländlichen Raum; Fehlbedarfsfinanzierung; Förderhöhe: i.d.R. 50% der anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten inkl. Transport-, Reise- und Übernachtungskosten))

### **2. Weitere Förderprogramme des *Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst* (alle Kunstsparten)**

- **Internationale Kulturförderung/Projektförderung** (für zeitlich befristete Projekte von ausländischen Künstlern in Hessen als auch für künstlerische Vorhaben von in Hessen lebenden und arbeitenden Künstlern im Ausland)

### **3. Förderprogramm des *TANZLABOR\_21/Tanzplan Frankfurt am Main* (bis Ende 2010)**

- Stipendien für das *Sommerlabor* (für Studierende der *Hessischen Theaterakademie*, internationale Studierende und Künstler; Förderumfang: Übernahme der Teilnahmegebühr (Eigenanteil 100 Euro), neuntägiger Workshop, tägliches Warm Up, Mittagessen im *Mousonturm*, freier Eintritt zu allen Veranstaltungen)

#### 4. Förderergebnisse

##### 4.1. Förderprogramme des *Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst* im Bereich Freie Darstellende Kunst

	2009 (in Euro)
Projektförderung (Produktions- und sonstige Projektförderung)	460.000
Davon Produktionsförderung Kinder- und Jugendtheater	191.000
Davon Produktionsförderung Erwachsenentheater	49.000
Davon Forschung und Entwicklung im Bereich Kinder- und Jugendtheater (u.a. Mittel für <i>laPROF</i> )	110.000
Davon Überregionale Vernetzung ( <i>NPN Tanz/Theater, TANZLABOR_21, Forum junger Bühnenangehöriger</i> )	50.000
Davon Festivals im Bereich Kinder- und Jugendtheater (u.a. <i>Kaleidoskop</i> )	60.000
Projektförderung (Gastspielförderung für Kinder- und Jugendtheater im ländlichen Raum, u.a. <i>Flux</i> )	93.000
<b>Gesamt</b>	<b>553.000</b>

##### 4.2. Weitere Förderprogramme des *Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst/Internationale Kulturförderung*

Laut *MWK* werden im Rahmen der Internationalen Kulturförderung nur in Ausnahmefällen Projekte der freien Theater-/Tanzszene gefördert. Konkrete Zahlen liegen nicht vor.

## **Mecklenburg-Vorpommern**

### **1. Förderprogramme des *Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK)* im Bereich *freie Darstellende Kunst***

- **Projektförderung** (für freie Gruppen mit/ohne eigene Spielstätte, Einzelkünstler, Landesverbände, semiprofessionelle Theater und Amateurtheater; Zuschüsse für Projekte, Inszenierungsvorhaben, Tanz- und Theaterkurse, Stipendien etc.; i.d.R. Anteilsfinanzierung bis maximal 1/3, in Ausnahmefällen bis maximal 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; Festbetragsfinanzierung für Stipendien und Projekte mit bundesweiter oder internationaler Beteiligung; Antragsfrist: 15. November; Voraussetzung: (Wohn-)Sitz in Mecklenburg-Vorpommern, Finanzierungsbeteiligung der Landkreise/kreisfreien Städte/Gemeinden, Eigenmittelanteil in Höhe von 15%, Projekt sollte von landesweiter Bedeutung sein)

### **2. Förderprogramm des *Schlusses Bröllin e.V.***

- **Residenzprogramm/Produktionsförderung** (für nationale wie internationale Künstlergruppen aus dem Bereich Darstellende Kunst; projektbezogene Förderung (Neuproduktionen und Wiederaufnahmen) in Form eines Arbeits- und Probeaufenthaltes für maximal drei Wochen, kostenlose Unterkunft und Verpflegung, Erstattung der Fahrtkosten innerhalb Deutschlands, nach Absprache Unterstützung bei der Erarbeitung der künstlerischen Produktion; Antragsfrist: einmal jährlich; Voraussetzung: keine Soloproduktion, ausschließliche Förderung von Gruppen)

### **3. Förderprogramme des *Künstlerhaus Lukas***

- **Aufenthalts-, Projekt- und Austauschstipendien sowie Workshop-Förderungen** (für professionell arbeitende Künstler aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Tanz und Musik; Förderhöhe für Aufenthaltstipendien: 500 Euro bis max. 1.000 Euro, kostenfreie Nutzung von Atelier, Werkstatt und Wohnraum; Förderhöhe für Projektstipendien: max. 1.500 Euro; Voraussetzung: Lebensmittelpunkt in Deutschland, in einem anderen Ostsee-Anrainerstaat, in Norwegen oder Island; Auflage: Residenzpflicht)

#### 4. Aktuelle Förderergebnisse

##### 4.1. Projektförderung durch das *Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Bereich freie Darstellende Kunst* (professionelle und semi-professionelle freie Theater und Künstler ohne Amateurtheater)

Das <b>MBWK</b> förderte	2009 (in Euro)
Kultureinrichtungen/Gruppen mit eigener Spielstätte ( <i>Schloss Bröllin , Kulturkate Neu Lübtheen e.V., Compagnie de Comedie Rostock etc.</i> )	207.000
Davon Projektförderung <i>Schloss Bröllin</i>	97.000
Landesverbände ( <i>Landesverband Freier Theater Mecklenburg-Vorpommern, Landesverband Spiel und Theater Mecklenburg e.V.</i> )	36.000
Festivals	13.000
Gruppen ohne eigene Spielstätte	4.000
<b>Gesamt Projektförderung</b>	<b>268.000</b>

##### 4.2. Förderprogramm des *Schlusses Bröllin e.V.*

	Anzahl der Förderungen 2010
Residenzprogramm/ Produktionsförderung (u.a. <i>Tanzinitiative Hamburg e.V.</i> )	9

##### 4.3. Förderprogramme des *Künstlerhaus Lukas*

	Anzahl 2009/2010
Aufenthalts-, Projekt- und Austauschstipendien sowie Workshop-Förderungen	129
Davon Stipendien im Bereich Tanz	8

## Niedersachsen

### 1. Förderprogramme des *Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur* im Bereich Freie Theater und Tanztheater

- **Projektförderung** (für freie Theater-/Tanzgruppen, für Theater in privatrechtlicher Trägerschaft sowie für öffentliche und private Träger von Einrichtungen; Zuschuss für zeitlich befristete Inszenierungsvorhaben, Förderung der Produktion inkl. zehn Aufführungen; Fehlbedarfsfinanzierung; Förderhöhe: maximal 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; Antragsfrist: 15. Oktober; Voraussetzung: Sitz bzw. Wohnsitz in Niedersachsen, mind. 2 öffentlich aufgeführte, medien-wirksame Produktionen, Antragssumme >10.000 Euro, überregionale, nationale oder internationale Bedeutung des Projekts; Auflage: mind. 10 Aufführungen in Niedersachsen)
- **Dreijährige Konzeptionsförderung** (für freie Theater und Theater-/Tanzgruppen; Zuschuss i.d.R. für Personal- und Mietkosten; Festbetragsfinanzierung; Fördersumme: 40.000 Euro pro Jahr/Gruppe; Antragsfrist: alle drei Jahre; Voraussetzung: mind. drei erfolgreiche, medienwirksame Produktionen; profilierte Drei-Jahres-Konzeption)

### 2. Regionale Kulturförderung durch Landschaften und Landschaftsverbände im Bereich Freie Theater und Tanztheater

- **Projektförderung** (für freie Theater-/Tanzgruppen, für Theater in privatrechtlicher Trägerschaft sowie für öffentliche und private Träger von Einrichtungen; Zuschuss für zeitlich befristete Inszenierungsvorhaben in Höhe von maximal 50% der Projektkosten; Voraussetzung: Sitz bzw. Wohnsitz in Niedersachsen, Antragssumme < 10.000 Euro (Vgl. 1.); es gelten die Fördermodalitäten der jeweiligen Landschaften und Landschaftsverbände)

### 3. Förderprogramme der *Stiftung Niedersachsen* im Bereich Freie Theater und Tanztheater

- **Projektförderung** (für freie Theater und Theater-/Tanzgruppen; Zuschuss für zeitlich befristete Inszenierungsvorhaben, Förderung der Produktion inkl. zehn Aufführungen; Fehlbedarfsfinanzierung; Voraussetzung: Sitz bzw. Wohnsitz in Niedersachsen, mind. 2 öffentlich aufgeführte, medienwirksame Produktionen; Auflage: mind. 10 Aufführungen in Niedersachsen)

#### 4. Förderprogramme der *LAG Soziokultur/Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e.V.*

- **Spielplatz Niedersachsen/Gastspielförderung** (für ausgewählte Produktionen (in der Regel: 4 bis 6) im Bereich Kinder- und Jugendtheater; Fördersumme: i.d.R. 50% der Honorarkosten; Anzahl der Förderungen: pro Spielzeit ca. 30-40 Aufführungen)

#### 5. Förderergebnisse

##### 5.1. Förderprogramme des *Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur* im Bereich Freie Theater und Tanztheater

	<b>2009 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen</b>
Projektförderung	407.000	37 (davon ca. 50% freie Gruppen ohne eigene Spielstätte)
Konzeptionsförderung	255.000	7 (davon 3 freie Gruppen ohne eigene Spielstätte)
Sonstiges: Festivals, Sonderprojekte (z.B. <i>Spielplatz Niedersachsen</i> ), <i>Landesverband Freie Theater in Niedersachsen e.V.</i>	340.000	
<b>Gesamt</b>	<b>1.000.200</b>	

##### 5.2. Regionale Kulturförderung durch Landschaften und Landschaftsverbände

	<b>2009 (in Euro)</b>
Projektförderung	Mind. 400.000 (grob geschätzter Wert des <i>Landesverbandes Freier Theater in Niedersachsen e.V.</i> )

##### 5.3. Förderprogramme der *Stiftung Niedersachsen*

	<b>2009 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen</b>
Projektförderung	550.000	70
Davon Förderung Freie Gruppen ohne eigene Spielstätte	keine Angabe	

## Nordrhein-Westfalen

### 1. Förderprogramme des *NRW Landesbüros Freie Kultur*

- **Projektförderung** (für kulturelle Initiativen, Vereine, Zusammenschlüsse oder Einzelpersonen (alle Kunstsparten); Zuschuss zu Produktions- und Aufführungskosten; Festbetragsfinanzierung; Antragsfrist: 15. Dezember; Voraussetzung: Arbeitsschwerpunkt seit mind. 2 Jahren in NRW, Eigenmittel in Höhe von 10%, angemessene Beteiligung Dritter, keine Förderung durch die *Staatskanzlei*; Auflage: Produktion und Präsentation in NRW)

### 2. Förderprogramme der *Landesregierung NRW/Staatskanzlei, Referat Theater*

- **Institutionelle Förderung** (für Kinder- und Jugendtheater, freie Tanztheater, Theater der freien Szene mit und ohne eigene Spielstätte, Privattheater)
- **Projektförderung** (für freie Theater-/Tanzgruppen mit und ohne eigene Spielstätte, Privatpersonen, Veranstalter von Festivals; Zuschuss für Inszenierungsvorhaben (inkl. Premiere), Festivals, internationale Koproduktionen (keine Gastspiele); i.d.R. Anteilsfinanzierung, in Ausnahmefällen Festbetragsfinanzierung; Antragsfrist: 1. Dezember; Voraussetzung: Eigenmittel in Höhe von 10%, angemessene Beteiligung Dritter, keine Förderung durch das *NRW Landesbüro Freie Kultur*)
- **Spitzenförderung Freier Tanzkompanien** (dreijährige Förderung für vier freie Tanzkompanien; Förderhöhe: 65.000 Euro pro Gruppe/Jahr; einmalige Vergabe)
- **Förderung von Festivals**

### 3. Förderprogramme der *Landesregierung NRW/Staatskanzlei, Referat Regionale Kulturpolitik*

- **Projektförderung** (für Projekte aller Kunstsparten; Antragsteller: natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Gemeinden, Gemeindeverbände; Förderhöhe: max. 50% der förderfähigen Kosten; Voraussetzung: Projekt sollte der Umsetzung der von den Regionen erarbeiteten Profilen dienen)

### 4. Individuelle Künstlerförderung der *Landesregierung NRW/Staatskanzlei*

- **Individuelle Auslandsstipendien** (für Künstler aller Sparten, für die Zusammenarbeit mit einer Kultureinrichtung oder einem international anerkannten Künstler im Ausland; Dauer: 3 bis 6 Monate; Förderhöhe: max. 1.500 Euro/Monat, einmaliger Reisekostenzuschuss in Höhe von



max. 500 Euro; Voraussetzung: Wohn- und Arbeitsschwerpunkt in NRW, Alter < 40 Jahre, abgeschlossenes Studium oder erfolgreiche künstlerische Arbeit; Auflage: Öffentliche Präsentation der Arbeitsergebnisse)

- **Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler** (aus den Bereichen Bildende Kunst, Architektur, Film, Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Medienkunst; keine Eigenbewerbung möglich; Prämie: 7.500 Euro; Voraussetzung: Wohnsitz, Geburt oder künstlerisches Schaffen in NRW, Alter < 35 Jahre)
- **Projektpreis „Kultur prägt! Künstlerinnen und Künstler begegnen Kinder und Jugendlichen“** (für besonders gelungene Kultur- und Kunstprojekte mit jungen Menschen in Bildungs- und Kultureinrichtungen; Prämie: 2.500 Euro; Voraussetzung: abgeschlossenes Projekt, in dem Kinder/Jugendliche zusammengearbeitet haben)

## 5. Förderprogramme des *NRW KULTURsekretariats Wuppertal*

- **Fonds Experimentelles Musiktheater** (Förderung von Kooperationen zwischen festen Häusern und freien Gruppen im Bereich des Musiktheaters; Förderhöhe: 80.000 Euro pro Produktion; Antragssteller: Künstler aus den Sparten Musiktheater, Schauspiel und Bildende Kunst – möglichst zu dritt)
- **Tanzrecherche NRW Stipendien** (für Choreographen, Performer, Tänzer aus NRW, aus Deutschland und aus dem Ausland; jährlich bis zu drei Stipendien für produktionsunabhängige, themenbezogene Recherchen in Zusammenarbeit mit Personen, Institutionen, Kommunen; Förderhöhe: max. 7.500 Euro, mietfreie Unterkunft für 1-2 Personen, persönliche Betreuung durch das *NRW KULTURsekretariat*; Voraussetzung: gute Deutsch- und Englischkenntnisse)
- **Auftrittsnetzwerk Favoriten/Theaterzwang** (für die im Rahmen des Festivals *Favoriten-Theaterzwang* prämierten Gruppen/Künstler; Zuschuss für Gastspiele; Förderhöhe: max. 50% der Gage, Übernahme der individuellen Transport- und Übernachtungskosten)
- **Kindertheater des Monats** (Auftrittsnetzwerk für ausgewählte Kindertheater-Produktionen; Zuschuss für Gastspiele; Förderhöhe: Festbetrag in Höhe von ca. 50% der Honorare und Produktionskosten; Voraussetzung Veranstalter: Eigenanteil an den Kosten in Höhe von 20% (städtische Veranstalter) bzw. 10% (freie Träger))
- **„Immer Theater an der Schule“** (Förderung für kurzfristige Projekte (v.a. theaterpädagogische Maßnahmen, Seminare, mehrtägige Workshops) von festen und freien Theatern und Ensembles sowohl an Schulen als auch gemeinsam mit Schulen; Förderhöhe: max. 1.000 Euro; Voraussetzung: Einbindung professioneller Theaterleute)

- **Theater Festival Impulse/Preise** (Vergabe von drei verschiedenen Preisen: *Impulse-Preis*, *Preis des Goethe-Instituts*, *Dietmar N.Schmidt-Preis*; Prämie *Impulse-Preis*: Teilnahme am *Internationalen Theater Festival Rotterdam*, am *Berliner Theatertreffen* und den *Wiener Festwochen*; Prämie *Preis des Goethe-Instituts*: internationale Gastspieltour; Prämie *Dietmar N.Schmidt-Preis*: 1.500 Euro)

## 6. Förderprogramme des Kultursekretariats NRW Gütersloh

- **Landesprogramm Kultur und Schule** (gefördert wird die Tätigkeit von Künstlern und Kunstpädagogen in außerunterrichtlichen Angeboten in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen; Festbetragsfinanzierung; Förderhöhe: max. 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, max. 1.400 Euro für Projekte in Offenen Ganztagschulen im Primärbereich, max. 2.200 Euro für Projekte in anderen Schulformen; Honorar für Künstler: 25 Euro für 45 Minuten, max. 750 Euro für Reise- und projektbezogene Sachausgaben; Voraussetzung: Projekt muss regelmäßig und ein ganzes Schuljahr lang in ca. 40 Einheiten (1 Einheit à 90 min/pro Woche) stattfinden; Professionalität der Künstler)
- **Junges Theater** (Auftrittsnetzwerk für ausgewählte Jugendtheaterproduktionen, Zuschuss für Gastspiele; Festbetragsfinanzierung; Förderhöhe: max. 50% der Honorarkosten (inkl. Fahrt- und Übernachtungskosten); Voraussetzung Veranstalter: Eigenanteil an den Kosten in Höhe von 20% (städtische Veranstalter) bzw. 10% (freie Träger))
- **Figuren- und Objekttheater für Erwachsene** (Auftrittsnetzwerk für ausgewählte Figuren- und Objekttheaterproduktionen; Zuschuss für Gastspiele; Förderhöhe: frei verhandelbar; Voraussetzung Veranstalter: Eigenanteil an den Kosten in Höhe von 20% (städtische Veranstalter) bzw. 10% (freie Träger))
- **Sommerprogramm** (Auftrittsnetzwerk für ausgewählte Produktionen aus den Bereichen Straßentheater, Klassik Open Air, Jazz, Klangkosmos-Weltmusik und Kindertheater; Förderhöhe: frei verhandelbar)

## 7. Förderprogramme der Kunststiftung NRW

- **Allgemeine Projektförderung** (für herausragende Projekte aller Kunstparten; Fehlbedarfsfinanzierung; Förderhöhe: max. 1/3 der zuwendungsfähigen Gesamtkosten; Antragsfristen: 30. Juni, 30. November; Voraussetzung: angemessener Eigenanteil, Drittmittel, Projekte müssen überregionale Ausstrahlung bzw. nationale oder internationale Bedeutung haben)

- **Nachwuchsförderung** (Stipendien für junge talentierte Künstler aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik und Tanz; Antragsfrist: 30. Oktober; Voraussetzung für Tänzer: Tanzausbildung an einer Hochschule/Tanzakademie, zweijährige Berufserfahrung in einem etablierten Ensemble, Empfehlung von anerkannten Persönlichkeiten des Tanzes, Alter < 30 Jahre; Voraussetzung für Choreographen: mind. dreijährige erfolgreiche Arbeit im Bereich der Choreographie, Alter < 35 Jahre (in Ausnahmefällen < 40 Jahre))
- **Residenzprogramm** (6-monatige Residenzen für NRW-Künstler im Ausland oder für internationale Künstler in NRW; offen für bildende Künstler, Musiker, Literaten oder Darstellende Künstler)

## **8. Förderprogramme der *Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren (LAG NW)***

- **Projektförderung** (für soziokulturelle Projekte aller Sparten; Antragsfrist: 15. November, 01. Mai; Fehlbedarfsfinanzierung; Voraussetzung: angemessene Eigenleistung in Höhe von 10%, Projekt muss die Möglichkeit bieten, Kultur selbst zu gestalten)

## **9. Förderprogramme des *PACT Zollverein***

- **Residenzprogramm** (für professionelle in- und ausländische Künstler aus den Bereichen Tanz, Performance und Medien; Förderumfang: Arbeitsstudio, Unterkunft in einer Gästewohnung, tägliches professionelles Training, diverse Zusatzleistungen (Bereitstellung von Technik, Beratung etc.))

## **10. Förderprogramme des *tanzhaus nrw***

- **Sommerresidenzen** (für eine künstlerische Recherche oder eine Probephase; Antragssteller: Choreographen, Tänzer, Künstlergruppen aus dem In- und Ausland; Antragsfrist: 15. März; Förderumfang: Probemöglichkeiten, Unterbringung und tägliche Verpflegung für max. 4 Wochen, bei Bedarf diverse Zusatzleistungen (Projektberatung, technische Unterstützung etc.))

## **11. Förderergebnisse**

### **11.1. Förderprogramme des *NRW Landesbüros Freie Kultur***

	<b>2009 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Projekte</b>
Projektförderung	100.000	25

### 11.2. Förderprogramme der Landesregierung NRW/Staatskanzlei, Referat Theater

	2009 (in Euro)	Anzahl der Förderungen
Institutionelle Förderung Freier Tanz	664.000	
Institutionelle Förderung Freies Theater (inkl. Privattheater)	2.550.000	
Davon institutionelle Förderung freie Gruppen ohne eigene Spielstätte	1.600.400	
Projektförderung Theater	600.000	
Projektförderung Tanz	ca. 390.000	17
Spitzenförderung Tanz	260.000	4
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 4.464.000</b>	

### 11.3. Förderprogramme der Kunststiftung NRW

	2006 (in Euro)	2007 (in Euro)
Allgemeine Projektförderung Theater	1.817.000 /39 Projekte	772.750/23 Projekte
Allgemeine Projektförderung Tanz	1.085.1772/65 Projekte	491.933/25 Projekte
<b>Gesamt Projektförderung</b>	<b>2.902.162</b>	<b>1.264.683</b>
Nachwuchsförderung Tanz	40.500/6 Stipendien	9.000/2 Stipendien
<b>Gesamt Förderung Theater/Tanz</b>	<b>2.942.662</b>	<b>1.273.683</b>

### 11.4. Förderprogramme der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren (LAG NW)

	2009 (in Euro)	Anzahl der Projekte
Projektförderung	130.000	39
Davon Projektförderung freies Theater	34.000	10

Anmerkung: Weitere Förderergebnisse (NRW KULTURsekretariat Wuppertal, Kultursekretariat NRW Gütersloh etc.) können der Langversion Förderstrukturen für Freie Theater in der Bundesrepublik Deutschland auf der Ebene der Bundesländer entnommen werden.

## Rheinland-Pfalz

### 1. Förderprogramme des *Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur* im Bereich *Freie Darstellende Kunst*

- **Institutionelle Förderung** (für Theater in freier Trägerschaft)
- **Projektförderung** (für freie Theater und Gruppen ohne eigene Spielstätte; Zuschuss zu zeitlich befristeten Inszenierungsvorhaben, Förderung von Produktion und Aufführung; Fehlbedarfsfinanzierung; Antragsfrist: 30. Oktober; Voraussetzung: Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, angemessener Eigenanteil, das Projekt darf noch nicht begonnen haben)
- **Aufführungsförderung** (für Aufführungen freier Theater mit Sitz in Rheinland-Pfalz bei nicht kommerziellen Einrichtungen und Veranstaltern in Rheinland-Pfalz; Förderhöhe: maximal 50% der Honorarkosten, bei Doppelvorstellungen reduziert sich die Förderung für die zweite Vorstellung um die Hälfte; Antragsfrist: zweimal im Jahr; Voraussetzungen für die Theatergruppe: (Wohn-)sitz in Rheinland-Pfalz, Professionalität, Aufnahme in den Katalog der Abspielförderung; Voraussetzung für den Veranstalter: (Wohn-)sitz in Rheinland-Pfalz, ortsangemessener Eintrittspreis (mind. 3 Euro für Kindertheater, mind. 4,45 Euro für Jugendtheater, mind. 10 Euro für Erwachsenentheater); Auflage für den Veranstalter: maximal fünf geförderte Aufführungen pro Jahr).

### 2. Förderprogramme der *Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur*

- **Projektförderung** (für bedeutsame Vorhaben der Dokumentation und Präsentation (Ausstellungen, Konzerte, Inszenierungen, Veröffentlichungen, Filmproduktionen); Voraussetzung: Projekt muss von besonderem Landesinteresse sein)

### 3. Förderprogramme des *Kultursommers Rheinland-Pfalz/Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur*

- **Festivalstern Figurentheater** (Veranstaltungsreihe, die alljährlich im September „sternartig“ auf Tour durch Rheinland-Pfalz geht und von Veranstaltern zu Sonderkonditionen (i.d.R. 350 Euro/Aufführung) gebucht werden kann; i.d.R. 10 Figurentheater-Inszenierungen für Kinder ab 3 Jahre und ein Special für Jugendliche und Erwachsene; Förderhöhe: individuell verhandelbar (Solos i.d.R. 150 Euro); Voraussetzung für Veranstalter: Sitz in Rheinland-Pfalz, Übernahme der Nebenkosten vor Ort)
- **Festivalstern Jugendtheater** (analog zum *Festivalstern Figurentheater*, in der Regel 10 Produktionen; Förderhöhe durch den *Kultursommer*: zwischen 600 und 850 Euro; Voraussetzung für

Veranstalter: Sitz in Rheinland-Pfalz, Übernahme der Nebenkosten vor Ort)

- **„Kultur vor Ort“/Produktionsförderung** (für freie Kulturinitiativen und kleine kommunale Vorhaben aller Sparten, die nicht Bestandteil des regulären Kultursommers sind; Fehlbedarfsfinanzierung; Förderhöhe: max. 4.000 Euro; Voraussetzung: Mottobezug des Projektes, angemessener Eigenanteil, keine anderweitige Landesförderung)

#### 4. Aktuelle Förderergebnisse

##### 4.1. Förderprogramme des *Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK)* im Bereich Freie Darstellende Kunst

	2009	Anzahl der Förderungen
Institutionelle Förderung für Theater in freier Trägerschaft	rd. 1.240.000	Keine Angabe
Projektförderung	Keine Angabe	Keine Angabe
Aufführungsförderung	55.000	143 (17 Doppelvorstellungen)

##### 4.2. Förderprogramme der *Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur*

Die *Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur* fördert ausschließlich Theaterprojekte großer und kleiner Häuser in Rheinland-Pfalz. Vorhaben von freien Theater- oder Tanzgruppen ohne eigene Spielstätte wurden in der Vergangenheit nicht finanziell unterstützt. Für die Theater mit eigenen Häusern standen im Jahr 2008 insgesamt 41.000 Euro und im Jahr 2009 insgesamt 142.400 Euro zur Verfügung.

##### 4.3. Förderprogramme des *Kultursommers Rheinland-Pfalz/Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur*

	2009	Anzahl der Förderungen
<i>Festivalstern Figurentheater</i>	ca. 15.000 – 17.000	ca. 50-60 Gastspiele
<i>Festivalstern Jugendtheater</i>	ca. 50.000 (inklusive Jugendtheaterfestival <i>impulsiv</i> )	ca. 50 Gastspiele
„Kultur vor Ort“/ Produktionsförderung	ca. 300.000 – 350.000	120, davon ca. 30-40% Produktionskostenzuschüsse für freie Theater-/Tanzgruppen <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um eine grobe Schätzung der Projektleitung des *Kultursommers Rheinland-Pfalz*.

## Saarland

### 1. Förderprogramme des *Ministeriums für Bildung, Familie, Frauen und Kultur*

- **Institutionelle Förderung** (für das Kinder- und Jugendtheater *Überzwerg* und die *Theatercompagnie Lion*, zudem Miet- und Nebenkostenzuschuss für das *Theater im Viertel*)

### 2. Förderergebnisse

#### 2.1. Institutionelle Förderung des *Ministeriums für Bildung, Familie, Frauen und Kultur*

	<b>2005 (in Euro)</b>	<b>2006 (in Euro)</b>	<b>2007 (in Euro)</b>
<i>Überzwerg</i>	507.900	577.900	567.900
<i>Theatercompagnie Lion</i>	35.850	35.850	60.800 (inkl. Projekt <i>Theaterschiff</i> : 25.000 Euro)

## Freistaat Sachsen

### 1. Förderprogramme des *Ministeriums für Wissenschaft und Kunst im Bereich der freien Darstellenden Kunst*

- **Institutionelle Förderung** (für die Förderung von Landesdachverbänden sowie kulturellen Einrichtungen, die dauerhaft Aufgaben im Sinne des Landes wahrnehmen)
- **Projektförderung** (für Ländergrenzen überschreitende Festivals und Vorhaben von Verbänden)
- **Stipendien** (für Theater- und Tanzschaffende; Voraussetzung: Wohnsitz in Sachsen)

### 2. Förderprogramme der *Kulturstiftung des Freistaates Sachsen*

- **Projektförderung im Bereich „Darstellende Kunst und Musik“** (für überregional bedeutsame Projekte: Inszenierungsvorhaben, Festivals, Wettbewerbe, Theater-/Tanz-/Musiktage, Workshops, Einzelaufführungen, Aufführungsreihen, Kooperationsprojekte, internationale Gastspiele, Maßnahmen zur Qualifizierung des Nachwuchs und im Amateurbereich; Förderung des gesamten Projektes (inkl. Aufführung und anfallender Fahrt- und Übernachtungskosten); Förderhöhe: max. 50% bzw. 80% (Nachwuchsförderung) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; Anteils-, Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung; Antragsfrist: 01. März, 01. September; Antragssteller: natürliche oder juristische Personen; Voraussetzung: (Wohn-)Sitz in Sachsen, keine anderweitige Förderung aus staatlichen Haushaltsmitteln, Eigenmittel in Höhe von 5%, Projekt darf noch nicht begonnen haben; Auflage (für Neuinszenierungen): mind. drei Aufführungen in Sachsen)
- **Projektförderung im Bereich „Soziokultur“** (für überregionale Projekte mit dem Schwerpunkt „kulturelle Bildung“ sowie für Entwicklungs- und Vernetzungsmaßnahmen; Förderung des gesamten Projekts (inkl. Aufführung); Förderhöhe: max. 50% bzw. 80% (Projekte mit Modellcharakter) der zuwendungsfähigen Gesamtkosten; Anteils-, Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung; Antragsfrist: 01. März, 01. September; Antragssteller: natürliche oder juristische Personen; Voraussetzung und Auflage: siehe Bereich „Darstellende Kunst und Musik“)
- **Projektförderung im Bereich „Spartenübergreifende Projekte“** (für überregional bedeutsame Projekte, die Genregrenzen überwinden und die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Künstler forcieren; Förderung des gesamten Projekts (inkl. Aufführung); Förderhöhe: max. 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten; Anteils-, Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung; Antragsfrist: 01. März, 01. September; Antragssteller: natürliche oder juristische Personen; Voraussetzung und Auflage: siehe „Darstellende Kunst und Musik“)



- **Arbeitsstipendien** (für freiberuflich tätige Künstler im Bereich „Darstellende Kunst und Musik“; max. Laufzeit: 12 Monate; Förderhöhe: 1.100 Euro pro Monat; Antragsfrist: 01. Juli; Voraussetzung: Arbeitsmittelpunkt oder Wohnsitz in Sachsen, keine anderweitige Förderung aus staatlichen Haushaltsmitteln, Studierende und Auszubildende ausgeschlossen)

### 3. Förderprogramme des *Tanzplans Dresden* (bis Ende 2010)

- **Nachwuchsförderung Tanzproduktion** (für Produktionsteams, die in einem 6-wöchigen Zeitraum in Dresden ein neues, interdisziplinäres Stück erarbeiten; Förderumfang: max. 20.000 Euro/Produktion, fachliche Betreuung durch einen Mentor, Probenräume/Aufführungsbühne sowie Technik in der *semper kleine scene*; Antragsfrist: 15. September; Auflage: Premiere sowie 5 weitere Vorstellungen in Dresden, Produktionsdauer zwischen 25 und 35 Minuten)
- **Creative Residency** (jeweils drei Stipendien für junge Choreographen, die mit einem interdisziplinären Team von bis zu vier Künstlern in Dresden arbeiten; Förderumfang: Übernahme der Unterhaltskosten, eigenes Studio in der *Palucca Schule*, fachliche Begleitung durch einen Mentor; Auflage: Präsentation der Work-in-Progress Aufführung)

## 4. Förderergebnisse

### 4.1. Förderprogramme des *Ministeriums für Wissenschaft und Kunst* im Bereich der freien Darstellenden Kunst

	<b>2009 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen</b>
Institutionelle Förderung	<b>72.000</b>	2
Davon <i>Projekttheater Dresden</i>	36.000	
Davon <i>LOFFT Theater Leipzig</i>	36.000	
Projektförderung	<b>205.000</b>	3
Davon <i>euro-scene Leipzig</i>	180.000	
Davon <i>NPN Theater/Tanz</i>	25.000	
Stipendien	keine Angabe	1
<b>Gesamt</b>	<b>rund 280.000</b>	

#### 4.2. Förderprogramme der *Kulturstiftung des Freistaates Sachsen*

	<b>2009 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen</b>
Projektförderung im Bereich „Darstellende Kunst und Musik“	1.136.493	143
Davon Projektförderung für freie Theater ohne eigene Spielstätte	152.690	17
Davon Projektförderung für freie Theater mit eigener Spielstätte	154.627	15
Projektförderung im Bereich „Soziokultur“	341.305	30
Davon Projektförderung für freie Theater ohne eigene Spielstätte	0	0
Davon Projektförderung für freie Theater mit eigener Spielstätte	57.000	3
Projektförderung im Bereich „Spartenübergreifende Projekte“	245.312	15
Davon Projektförderung für freie Theater ohne eigene Spielstätte	17.000	2
Davon Projektförderung für freie Theater mit eigener Spielstätte	27.000	2
<b>Gesamtsumme Projektförderung für freie Theater ohne eigene Spielstätte</b>	<b>169.690</b>	
<b>Gesamtsumme Projektförderung für freie Theater mit eigener Spielstätte</b>	<b>238.627</b>	
<b>Gesamtsumme Projektförderung freie Theater</b>	<b>408.317</b>	
Stipendien im Bereich „Darstellende Kunst und Musik“	16.500	5
Davon Stipendien für freie Theaterschaffende	9.900	3
<b>Gesamtsumme Förderung freie Theater</b>	<b>417.317</b>	

#### 4.3. Förderprogramme des *Tanzplans Dresden*

	<b>2010 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen</b>
Nachwuchsförderung Tanzproduktion	40.000	2

## Sachsen-Anhalt

### 1. Förderprogramme des **Kultusministeriums Sachsen-Anhalt im Bereich Freie Darstellende Kunst** (Freies Theater inkl. semiprofessionelles Theater und Amateurtheater)

- **Institutionelle Förderung** (für das *Landeszentrum „Spiel und Theater“ Sachsen-Anhalt e.V.*)
- **Projektförderung** (für Träger von Spielstätten, Gruppen ohne festes Haus, Veranstalter von Festivals, Landesverbände, Gebietskörperschaften und Privatpersonen; Zuschüsse zu Inszenierungsvorhaben, zu regionalen und internationalen Theatertreffen sowie zu Kooperationen zwischen freien Gruppen und kommunalen Bühnen; Anteilsfinanzierung: max. 70% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; Antragsfrist: 30. September; Voraussetzung: (Wohn-)sitz in Sachsen-Anhalt, Eigenmittel in Höhe von 10%, keine Förderung durch die *Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt*, Projekt darf noch nicht begonnen haben und muss einen Bezug zum Land Sachsen-Anhalt aufweisen bzw. von Landesinteresse sein)

### 2. Förderprogramme der **Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt**

- **Projektförderung** (für zeitlich befristete Vorhaben der Bildenden und Angewandten Kunst, der künstlerischen Fotografie, der Darstellenden Kunst, der Literatur, der Musik, des Films, des Designs, der Architektur, der Medienkunst; i.d.R. Teilfinanzierung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung; Förderhöhe: max. 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten; Voraussetzung: gesicherte Gesamtfinanzierung, keine Förderung durch das Kultusministerium)
- **Arbeitsstipendien** (für künstlerische Einzelleistungen in der Bildenden und Angewandten Kunst, der künstlerischen Fotografie, der Darstellenden Kunst, der Literatur, der Musik, des Films (nur Drehbuchentwicklung) und des Designs; Höhe: 1.000 Euro/Monat, Dauer: i.d.R. 3 oder 6 Monate; Voraussetzung: Wohnsitz in Sachsen-Anhalt; Auflage: öffentliche Präsentation der Arbeitsergebnisse)

### 3. Förderprogramme des **Landeszentrums „Spiel und Theater“ Sachsen-Anhalt e.V. (LanZe)**

- **KLATSCH! – Kulturelles Lernen an (Off)Theater und Schule** (Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen und freien Theatern; vier Programmmodule: Basisprogramm, Intensivprogramm, *KLATSCH!*-Theatertag, *KLATSCH!*- Fachtag; Voraussetzung für Schulen: Befürwortung durch die Gesamtschulkonferenz, Bereitstellung eines engagierten Teams von Lehrkräften und eines verlässlichen Ansprechpartners; Voraussetzung für Theater: Professionalität)

## 4. Förderergebnisse

### 4.1. Förderprogramme des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich Freie Darstellende Kunst

	2009 (in Euro)	Anzahl der Förderungen
Institutionelle Förderung (nur: Landeszentrum „Spiel und Theater“ Sachsen-Anhalt e.V.)	129.500	1
Projektförderung Freies Theater (inkl. semiprofessionelles Theater und Amateurtheater)	360.000	28
Davon Produktionskostenzuschüsse	Keine Angabe	22
Davon Produktionskostenzuschüsse für freie Gruppen mit eigener Spielstätte	Keine Angabe	3
Davon Produktionskostenzuschüsse für freie Gruppen ohne eigene Spielstätte	Keine Angabe	19
<b>Gesamt Freies Theater (inkl. semiprofessionelles Theater und Amateurtheater)</b>	<b>489.500</b>	

### 4.2. Förderprogramme der Kunststiftung Sachsen-Anhalt

	2009 Anzahl der Förderungen im Bereich Freie Darstellende Kunst	2008 Anzahl der Förderungen im Bereich Freie Darstellende Kunst
Projektförderung	0	2 (Projekte wurden nicht realisiert)
Arbeitsstipendien	0	0

### 4.3. Förderprogramme des Landeszentrums „Spiel und Theater“ Sachsen-Anhalt e.V.

Für *KLATSCH!*-Kooperationen steht ein jährlicher Projektetat in Höhe von insgesamt 80.000 Euro zur Verfügung (Landeszuschüsse: 65.000 Euro, davon 10.000 aus dem Haushaltstitel „Freie Theaterarbeit“). Davon fließen ca. 50% in die Honorarkosten der Freien Theater.

Es werden derzeit insgesamt 21 Kooperationen gefördert, an denen aktiv 257 Kinder und Jugendliche teilnehmen. Seit 2004 sind 44 *KLATSCH!*-Kooperationen mit über 520 aktiv beteiligten Kindern und Jugendlichen entstanden.

## Schleswig-Holstein

### 1. Förderprogramme der *Staatskanzlei Schleswig-Holstein* im Bereich **Freie Darstellende Kunst**

- **Institutionelle vierjährige Förderung** (für private und freie Theater mit eigener Spielstätte; Basisförderung für jährliche Neuinszenierungen plus leistungsbezogene Förderung nach Besucher- und Aufführungszahlen; Festbetragsfinanzierung; Voraussetzung: Sitz in Schleswig-Holstein, professionelles eigenes Ensemble, mind. 5-jähriger Betrieb, regelmäßige Aufführungen (Theater mit fester Spielstätte: mind. 80/Jahr in SH, Tourneetheater: mind. 30/Jahr, davon 10 in SH) und Neuinszenierungen (Theater mit fester Spielstätte: mind. 4 in 4 Jahren, Tourneetheater: mind. 3 in 4 Jahren), kommunale Förderung)
- **Projektförderung** (für private Theater, für freie Theater mit und ohne eigene Spielstätte, für Veranstalter von Festivals, für Landesverbände; Zuschuss für Inszenierungsvorhaben, theaterpädagogische Projekte, Festivals, Landesverbände; Fehlbedarfsfinanzierung; Förderhöhe: i.d.R. 1/3 der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; Voraussetzung: Wohnsitz bzw. Sitz in Schleswig-Holstein, angemessener Eigenmittelanteil, kommunale Beteiligung)
- **Reisestipendien** (für einen Aufenthalt im In- und Ausland oder für die Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Symposien und Meisterkursen; Förderhöhe: max. 10.000 Euro inkl. Reisekosten; Voraussetzung: Wohnsitz bzw. Arbeitsmittelpunkt in Schleswig-Holstein; Künstler müssen noch in der künstlerischen Entwicklung stehen, aber bereits Potential erkennen lassen (keine Studenten))
- **Arbeitsstipendien** (für qualifizierte Arbeitsprojekte an einem frei gewählten Ort; Förderhöhe: max. 6.000 Euro; Voraussetzung: siehe Reisestipendien)

### 2. Förderprogramm der *Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein*

- **Projektförderung** (für staatliche, kommunale, öffentlich-rechtliche, kirchliche und private Träger; teilweise oder vollständige Finanzierung von kulturellen Projekten oder Ankäufen von Kunst- und Kulturgegenständen; Voraussetzung: Vorhaben von besonderem Landesinteresse)

### 3. Förderprogramme der *LAG Soziokultur Schleswig-Holstein e.V.*

- **Kindertheater des Monats** (landesweites Kooperationsprojekt von 20 Veranstaltern, die pro Spielzeit sieben freie Gruppen vorrangig aus dem deutschsprachigen Raum auswählen, die für einen Monat in Schleswig-Holstein auf Tour gehen; Auflage für die Veranstalter: Kostenübernahme vor Ort, Abführen der Eintrittsgelder an die *LAG Soziokultur*)

- **Theater für Youngsters** (analog zum *Kindertheater des Monats*, i.d.R. 4 Produktionen pro Spielzeit für Kinder und Jugendliche ab 7 Jahre)

#### 4. Aktuelle Förderergebnisse

##### 4.1. Förderprogramme der Staatskanzlei Schleswig-Holstein im Bereich Freie Darstellende Kunst

	2009 (in Euro)	Anzahl der Förderungen
Institutionelle Förderung	210.000	8
Projektförderung	ca. 95.000	
Davon Förderung freie Gruppen ohne eigene Spielstätte	ca. 20.000	
Davon Förderung diverse Festivals	ca. 75.000	
Arbeits- und Reise-stipendien im Bereich Darstellende Kunst	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 305.000</b>	

Aufgrund der derzeit verhängten Haushaltssperre werden im Jahr 2010, nach Aussage der *Staatskanzlei Schleswig-Holstein*, voraussichtlich keine Projektförderungen mehr vergeben.

##### 4.2. Projektförderung der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein

Die Kulturstiftung förderte	2009 (in Euro)	Anzahl der Förderungen
Festival <i>Nordischer Theaterfrühling</i>	6.000	
1. <i>Schleswig-Holstein-Festival der freien Theater</i>	15.000	
<b>Gesamt Projektförderung</b>	<b>21.000</b>	2

##### 4.3. Förderprogramme der LAG Soziokultur Schleswig-Holstein e.V.

Für die Spielzeit 2009/2010 sind für das Programm *Kindertheater des Monats* insgesamt 135 Aufführungen an 20 verschiedenen Spielstätten geplant. Die Gesamtkosten für die Tournee sind mit rund 155.000 Euro kalkuliert. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein fördert *Kindertheater des Monats* mit einem jährlichen Projektzuschuss in Höhe von 40.000 Euro. Das *Theater für Youngsters* wird jährlich mit insgesamt 15.000 Euro unterstützt.

## Freistaat Thüringen

### 1. Förderprogramme des *Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur*

- **Projektförderung** (für freie professionelle Theater-/Tanzgruppen mit und ohne eigener Spielstätte, für semiprofessionelles Theater und Amateurtheater, für Festivals und Landesverbände; Zuschuss für Inszenierungsvorhaben (inkl. Aufführung, Vor- und Nachbereitung), Festivals, laufende Betriebskosten, Investitionen (z.B. Bau- und Sanierungsvorhaben) sowie für Maßnahmen der institutionellen Künstlerförderung, für Tätigkeiten der Landesverbände und den Auf- und Ausbau gemeinnütziger Technikpools; i.d.R. Fehlbedarfsfinanzierung; Antragsfrist: 31. Oktober (für Zuwendungen unter 50.000 Euro), 31. März (für Zuwendungen über 50.000 Euro); Voraussetzung: (Wohn)sitz in Thüringen bzw. besonderer Bezug des Projektes zu Thüringen, erhebliches Landesinteresse, Befürwortung durch die kommunale Gebietskörperschaft, angemessener Eigenmittelanteil, Projekt darf noch nicht begonnen haben)

### 2. Förderprogramme der *Kulturstiftung des Freistaates Thüringen*

- **Projektförderung** (für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von zeitlich befristeten Projekten der Sparten Bildende Kunst, Fotografie, Darstellende Kunst, Film/Video, Musik, Literatur und für spartenübergreifende Vorhaben; i.d.R. Fehlbedarfsfinanzierung; Voraussetzung: (Wohn-)sitz in Thüringen bzw. besonderer Bezug des Projektes zu Thüringen, überregionale, landesweite und internationale Bedeutung des Projekts, angemessener Eigenmittelanteil, Projekt darf noch nicht begonnen haben)
- **Drei- bis sechsmonatige Arbeitsstipendien** (für Künstler der Sparten Bildende Kunst, Fotografie, Darstellende Kunst, Film/Video, Musik, Literatur (Studierende/Auszubildende ausgeschlossen) und für spartenübergreifende Vorhaben im In- und Ausland; Fördersumme: Festbetrag in Höhe von 1.000 Euro/Monat; Voraussetzung: 1. Wohnsitz in Thüringen, hervorragende künstlerische Leistung)

### 3. Förderergebnisse

#### 3.1. Förderprogramme des *Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur*

	2009 (in Euro)	Anzahl der Förderungen
Institutionelle Förderung	1.450.000	2
Davon Förderung <i>Theaterhaus Jena</i>	800.000	
Davon Förderung Puppentheater <i>Waldspeicher e.V.</i>	650.000	

Projektförderung	328.000	
Davon Produktionsförderung (v. a. im Amateurbereich Kinder- und Jugendtheater)	ca. 150.000	30
Davon Betriebskostenzuschüsse (v. a. im (Amateur-)Bereich Kinder- und Jugendtheater)	ca. 150.000	
Davon Festivals ( <i>Tanztheaterfestival Erfurt</i> und <i>Theater in Bewegung</i> )	ca. 30.000	2
<b>Gesamtsumme Förderung freies professionelles Theater inklusive Amateurtheater</b>	<b>1.778.000</b>	

### 3.2. Förderprogramme der *Kulturstiftung des Freistaates Thüringen*

	<b>2009 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen/ Anzahl der Projektanträge</b>
Projektförderung (alle Kunstsparten)	k. Angabe	24/62
Davon Projektförderung Freie Szene (exklusive Amateurtheater)	k. Angabe	3
Stipendien (alle Kunstsparten)		22/44
Davon Stipendien Freie Szene		1
<b>Gesamt Projektförderung/ Stipendien (alle Kunstsparten)</b>	<b>250.000</b>	<b>46</b>



## II. Förderstrukturen ausgewählter Städte

### Frankfurt

#### 1. Förderprogramme des *Kulturamtes der Stadt Frankfurt am Main für Theater außerhalb der Städtischen Bühnen (Theater, Theater-/Tanztheatergruppen)*

- **Institutionelle Förderung** (für reine Spielstätten, für Theater mit und ohne eigenem festen Spielort sowie für Theater, die einen Probenraum anbieten, einjährige Zuwendung zu den festen und laufenden Betriebskosten; Festbetragsfinanzierung; Voraussetzung: Arbeitsschwerpunkt ausschließlich in Frankfurt am Main, eine mind. dreijährige erfolgreiche Theaterarbeit mit jährlich mind. zwei medienwirksamen Produktionen, eine vorherige Unterstützung durch die Stadt im Rahmen der Konzeptförderung; Auflage: jährlich mind. 1-2 Neuproduktionen, die in Frankfurt am Main gezeigt werden müssen)
- **Zwei- bis dreijährige Konzeptförderung** (für freie Theater-/Tanzgruppen mit und ohne eigene Spielstätte; Zuschuss für zusammenhängende Projekte, mehrteilige Projekte oder Projekte, die einen mehrjährigen Produktionsprozess umfassen; Festbetragsfinanzierung; Voraussetzung: mehrjährige künstlerische Präsenz in Frankfurt, mehrmalige Förderung im Rahmen der Projektförderung, feste Ensemblestruktur, profilierte Zwei- bis Dreijahreskonzeption inkl. Kosten- und Finanzierungsplan)
- **Projektförderung** (für zeitlich befristete Inszenierungsvorhaben bis zur Premierenreife, für Wiederaufnahmen und Weiterentwicklungen bereits bestehender Produktionen sowie für spezielle Einzelveranstaltungen und Gastspiele, die dem Ansehen der Stadt Frankfurt dienen, in Ausnahmefällen auch Zuschüsse für auswärtige Theater/Gruppen; Fehlbedarfsfinanzierung; Voraussetzung: mind. ein Jahr aktive Theaterarbeit in Frankfurt am Main inklusive mind. einer hier erarbeiteten und erfolgreich gezeigten Produktion; Auflage: Premiere in Frankfurt am Main und eine angemessene Anzahl an Vorstellungen)
- **Kinder- und Jugendtheaterpreis** (für künstlerisch herausragende Produktionen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit; Preisgeld: max. 10.000 Euro, bei mehreren Preisträgern insgesamt max. 15.000 Euro; Voraussetzung: Theater/Gruppe muss ihren Arbeitsschwerpunkt in Frankfurt am Main haben; Auflage: Preisgeld muss für künstlerische Zwecke verwendet werden)

## 2. Förderergebnisse

### 2.1. Förderprogramme des *Kulturamtes der Stadt Frankfurt am Main* für Theater außerhalb der Städtischen Bühnen (Theater, Theater-/Tanztheatergruppen)

	<b>2009 (in Euro)</b>	<b>2010 (in Euro)</b>
Institutionelle Förderung	4.600.080	4.807.000
Davon Förderung für Gruppen ohne eigene Spielstätte: <i>Ensemble 9. November</i>	50.000	
Projektförderung und (ab 2010) Konzeptförderung	450.000	550.000
<b>Gesamtfördersumme</b>	<b>5.050.080</b>	<b>5.357.000</b>

## München

### 1. Förderprogramme des Kulturreferats der Landeshauptstadt München im Bereich freie Darstellende Kunst

- **Zweijahresförderung für freie Bühnen** (Zuschuss für Projekterstellungen in Höhe von maximal 120.000 Euro pro Jahr; Anzahl der Förderungen: max. 8 freie Bühnen; Voraussetzung: mind. zwei Jahre Spielbetrieb in München, profilierter Zwei-Jahres-Plan; Auflage: drei Neuproduktionen im Förderzeitraum)
- **Dreijährige Optionsförderung für freie Gruppen** (für die Erstellung neuer Produktionen und die Wiederaufnahme bereits bestehender Produktionen für Gastspielzwecke; Anzahl der Förderungen: max. 4 Theater- und 2 Tanzgruppen; Fördersumme pro Gruppe: max. 80.000 Euro pro Jahr; Voraussetzung: mehrjährige erfolgreiche Arbeit mit öffentlicher Resonanz; Auflage: mind. zwei Produktionen oder ein sich über den Förderzeitraum entwickelnder Produktionszyklus)
- **Einzelprojektförderung für freie Gruppen** (für zeitlich befristete Inszenierungsvorhaben, Förderung der Produktions- und der Aufführungskosten für die ersten drei Vorstellungen, Festbetragsfinanzierung; Anzahl der Förderungen: max. 14 Theater- und 8 Tanzprojekte; Fördersumme pro Projekt: max. 75.000 Euro; Voraussetzung: 1 frei finanzierte, in München erarbeitete und mehrmals aufgeführte Produktion)
- **Debütförderung** (für erste konkrete professionelle Arbeitsprojekte von Theater-/Tanzkünstlern aller Altersgruppen (Studierende eingeschlossen); Anzahl der Förderungen: max. 8 Künstler; Fördersumme pro Künstler: 12.000 Euro; Voraussetzung: professionelle Ausbildung oder eine gleichwertige Referenz, eigenständiger künstlerischer Ansatz)
- **Arbeits- und Fortbildungsstipendien für freie Gruppen** (zur finanziellen Unterstützung der Weiterbildung bzw. Erarbeitung eines neuen Konzeptes; Anzahl der Förderungen: 3 Theater- und 3 Tanzstipendien; Fördersumme pro Stipendium: 4.000 Euro; Voraussetzung: professionelle Arbeit, erste künstlerische Erfolge)

### 2. Weitere Förderprogramme des Kulturreferats der Landeshauptstadt München im Bereich freie Darstellende Kunst

- **Wiederaufnahmenförderung** (für bereits geförderte Produktionen, keine Förderobergrenze, formlose Vergabe auf dem Verwaltungsweg)
- **Förderung von Kooperationen** (wie z.B. Gastspiele, interdisziplinäre Vernetzungsaktivitäten oder Kooperationen mit anderen Institutionen, keine Förderobergrenze, formlose Vergabe auf dem Verwaltungsweg)

- **Etablierung von biennalen Plattformen** (um die freie Theater-, Tanzszene in München besser zu vernetzen und die überregionale Aufmerksamkeit zu erhöhen)
- **Kurzfristige Fördermaßnahmen** (für kleine Beteiligungen an Projekten, die kurzfristig eingereicht werden)
- **Infrastrukturförderung** (für Einrichtungen, die Probenräume und Spielstätten für freie Theater- und Tanzschaffende zur Verfügung halten, anteilige Übernahme der Miet- und Nebenkosten in Ausnahmefällen)
- **Bereitstellung von Veranstaltungstechnik**

### 3. Preise der Landeshauptstadt München im Bereich Theater und Tanz

- **Theaterpreis** (für das herausragende Gesamtwerk von Künstler/innen aus allen theatralen Schaffensbereichen (Schauspiel, Regie, Bühnenbild etc.); Vergabe: alle drei Jahre; Preisgeld: 10.000 Euro; Voraussetzung: Wohnsitz bzw. Wirkungsstätte in München und Region und/oder ein künstlerisches Schaffen, das mit dem Theaterleben Münchens verknüpft ist)
- **Tanzpreis** (für das herausragende Gesamtwerk aus allen Stilrichtungen des Tanzes (Einzel- und/oder Ensemble-Leistung); Vergabe: alle drei Jahre; Preisgeld: 10.000 Euro; Voraussetzung: Vgl. Theaterpreis)
- **Förderpreis Tanz** (für eine künstlerisch herausragende Leistung bzw. eine ungewöhnliche künstlerische Position in allen Stilrichtungen des Tanzes (Einzel- und/oder Ensemble-Leistung); Vergabe: alle zwei Jahre; Preisgeld: 6.000 Euro; Voraussetzung: Vgl. Theaterpreis)

### 4. Förderprogramme des Referats Künstleraustausch und internationale Zusammenarbeit

- **Projektförderung** (Zuschüsse für internationale Kooperationsprojekte und für Programme des Künstleraustauschs; Voraussetzung: Nachhaltigkeit der Projekte, keine einseitigen Präsentationsformen (Tourneen, Gastspiele))

## 5. Förderergebnisse

### 5.1. Förderprogramme des Kulturreferats der Landeshauptstadt München im Bereich freie Darstellende Kunst

	<b>2009 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen</b>
Zweijahresförderung für Freie Bühnen	650.000	
Optionsförderung für Freie Gruppen	200.000	3
Davon Förderung Theater	120.000	2
Davon Förderung Tanz	80.000	1
Einzelprojektförderung für Freie Gruppen	627.000	22
Davon Förderung Theater	445.000	14
Davon Förderung Tanz	182.000	8
Debütförderung	42.000	4
Davon Förderung Theater	36.000	3
Davon Förderung Tanz	6.000	1
Arbeits- und Fortbildungsstipendien	8.000	2
Davon Förderung Theater	0	0
Davon Förderung Tanz	8.000	2
<b>Gesamt</b>	<b>1.527.000</b>	
<b>Davon Förderung Freie Gruppen</b>	<b>877.000</b>	
Davon Förderung Theater	601.000	
Davon Förderung Tanz	276.000	

	<b>2010 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen</b>
Zweijahresförderung für Freie Bühnen	650.000	7
Optionsförderung für Freie Gruppen	206.000	4
Davon Förderung Theater	90.000	2
Davon Förderung Tanz	116.000	2
Einzelprojektförderung für Freie Gruppen	628.500	20
Davon Förderung Theater	474.500	14
Davon Förderung Tanz	154.000	6
Debütförderung	36.000	3
Davon Förderung Theater	24.000	2
Davon Förderung Tanz	12.000	1
Arbeits- und Fortbildungsstipendien	24.000	6
Davon Förderung Theater	12.000	3

Davon Förderung Tanz	12.000	3
<b>Gesamt</b>	<b>1.544.500</b>	
<b>Davon Förderung Freie Gruppen</b>	<b>894.500</b>	
Davon Förderung Theater	600.500	
Davon Förderung Tanz	294.000	

## 5.2. Weitere Förderprogramme des Kulturreferats München im Bereich freie Darstellende Kunst

	<b>Ansatz 2009 (in Euro)</b>
Wiederaufnahmenförderung	62.000
Davon Förderung Theater	25.000
Davon Förderung Tanz	37.000
Förderung von Kooperationen	70.000
Davon Förderung Theater	35.000
Davon Förderung Tanz	35.000
Etablierung von biennalen Plattformen	60.000
Davon Förderung Theater	30.000
Davon Förderung Tanz	30.000
Kurzfristige Fördermaßnahmen	25.000
Davon Förderung Theater	10.000
Davon Förderung Tanz	15.000
Infrastrukturförderung	518.600
<b>Gesamt</b>	<b>735.600</b>

## 5.3. Förderprogramme des Referats Künstlertausch und internationale Zusammenarbeit

	<b>2009 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen</b>
Projektförderung	93.900	
Davon Theater /Tanzprojekte	23.000	8

## Wien

### 1. Förderprogramme der *Kulturabteilung der Stadt Wien* im Bereich **Off-Theater und Tanz**

- **Projektförderung** (für zeitlich begrenzte Inszenierungsvorhaben, Wiederaufnahmen, internationale Kooperationen und Forschungsvorhaben von freien Gruppen und Einzelkünstlern, Bezuschussung der Produktions- und Aufführungskosten; Festbetragsfinanzierung; Auflage: Präsentation der Produktion (nicht der Premiere) in Wien; Voraussetzung: Gruppe/ Künstler muss sich bereits fachlich erprobt haben)
- **Einjahres- und Zweijahresförderung** (für Projektreihen und längerfristige Arbeitsprozesse von Gruppen und Einzelkünstlern, aber auch für den Aufbau und Erhalt von Infrastruktur oder den Betrieb temporärer Spielstätten; Festbetragsfinanzierung; Voraussetzung: künstlerische Leistung und/oder kontinuierliche Ensemblearbeit, die die Förderung rechtfertigt.)
- **Vierjährige Konzeptförderung** (für Theater, Festivals, kulturelle Einrichtungen, Vereine und freie Theater-/Tanzgruppen mit oder ohne feste Spielstätte, Förderung des gesamten Betriebs; Auflage: jährliche Selbstevaluation der künstlerischen Arbeit; Voraussetzung: Wohnsitz in Wien, Aktivitäten müssen vorwiegend in Wien stattfinden oder einen ausschließlichen Wien Bezug haben, profilierte Vier-Jahres-Konzeption, Eigenmittel in Höhe von 12,5 %, mindestens 50% (Gruppen/produzierende Einrichtungen) bzw. 20% (koproduzierende Einrichtungen) bzw. 10% (Festivals) der Fördersumme müssen für Personalkosten aufgebracht werden)
- **Standortförderung** (für die künstlerische Arbeit an einem festen Spiel- und/oder Probenort)

### 2. Preise der *Kulturabteilung der Stadt Wien* im Bereich **Darstellende Kunst**

- **Nestroy Theaterpreis** (für verschiedene Kategorien der darstellenden Kunst u.a. für die beste Off-Produktion des Jahres; Prämie (beste Off-Produktion): Finanzierung einer Neuproduktion)

### 3. Förderergebnisse

#### 3.1. Förderprogramme der Kulturabteilung der Stadt Wien im Bereich Off-Theater und Tanz

	2010 (in Euro)	Anzahl der Förderungen	Anzahl der Anträge/Antragsvolumen
<b>Projektförderung Gesamt</b> (Gruppen ohne eigene Spielstätte/Einzelkünstler)	<b>1.428.000</b>		
Projektförderung Januar bis August 2010	915.000	70	194/5.500.000
Projektförderung September bis Dezember 2010	513.000	Vergabe erfolgt im April 2010	
<b>Einjahres- und Zweijahresförderung Gesamt</b>	<b>1.072.000</b>		
<u>Einjahresförderung Gesamt</u>	422.000	14	
Davon Förderung freie Gruppen ohne eigene Spielstätte	365.000	11	
<u>Zweijahresförderung Gesamt</u>	650.000	8	
Davon Förderung freie Gruppen ohne eigene Spielstätte	520.000	7	
<b>Gesamt Projekt-/Ein- und Zweijahresförderung</b>	<b>2.500.000</b>		
<b>Davon Förderung freie Gruppen ohne eigene Spielstätte</b>	<b>2.313.000</b>		
<b>Konzeptförderung 2009-2013</b>	<b>14.000.000</b>	31	101/36.000.000
Davon Förderung freie Gruppen ohne eigene Spielstätte	Keine Angabe	13	
<b>Gesamt</b>	<b>16.500.000</b>		



## Förderinstitutionen des Bundes

### Hauptstadtkulturfonds

#### 1. Projektförderung des Hauptstadtkulturfonds

- **Regelförderung** (in Ausnahmefällen für wiederkehrende Veranstaltungen oder Maßnahmen von Berliner Institutionen; Voraussetzung: Drittfinanzierung, keine anderweitige Förderung durch den Bund, Projekt muss kulturpolitisch für die Hauptstadt Berlin bedeutsam sein sowie nationale und internationale Ausstrahlung besitzen)
- **Einzelprojektförderung** (für zeitlich befristete Projekte aller künstlerischen Sparten, für interdisziplinäre Vorhaben, für die Erarbeitung eines konkreten Projekts auf Grundlage einer künstlerischen Idee (*Werkstattprogramm*) sowie für Wiederaufnahmen bereits vom Hauptstadtkulturfonds geförderter Projekte; Fehlbedarfsfinanzierung; Antragsberechtigt: natürliche und juristische Personen des In- und Auslands; Voraussetzung (im Bereich Theater, Tanz, Musik): mind. eine Förderung aus öffentlichen Mitteln, Realisierung des Projekts mit einem Berliner Partner, Drittfinanzierung (keine Bundesmittel), Projekt muss innovativ und für die Hauptstadt bedeutsam sein sowie nationale und internationale Ausstrahlung besitzen; Auflage: Erarbeitung und Präsentation in Berlin)

#### 2. Förderergebnisse

##### 2.1. Regel- und Einzelprojektförderung des Hauptstadtkulturfonds

	2009 (in Euro)	Anzahl der Förderungen
<b>Regelförderung</b>	<b>2.075.000</b>	<b>5</b>
<b>Davon Regelförderung Theater /Tanz</b>	<b>1.275.000</b>	<b>2</b>
Davon Förderung <i>Sasha Waltz &amp; Guests</i>	875.000	
Davon Förderung <i>Tanz im August 2009</i>	400.000	
<b>Einzelprojektförderung Gesamt</b>	<b>7.890.500</b>	<b>124</b>
<b>Davon Einzelprojektförderung Theater/Tanz</b>	<b>3.084.750</b>	<b>54</b>
Davon Förderung Kinder- und Jugendtheater	260.000	3

Davon Förderung Musiktheater	479.000	8
Davon Förderung Performance	856.000	13
Davon Förderung Puppentheater	40.000	1
Davon Förderung Sprechtheater	528.750	11 (Davon 2 Wiederaufnahmen: 19.750 Euro)
Davon Förderung Tanz	921.000	18
Davon Förderung Freie Gruppen ohne Spielstätte	2.115.000	42
<b>Förderung Gesamt</b>	<b>9.965.500</b>	<b>129</b>
<b>Davon Förderung Theater/ Tanz</b>	<b>4.359.750</b>	<b>56</b>

	<b>2010 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen</b>
<b>Regelförderung</b>	<b>2.075.000</b>	<b>5</b>
<b>Davon Regelförderung Theater/Tanz</b>	<b>1.275.000</b>	<b>2</b>
Davon Förderung <i>Sasha Waltz &amp; Guests</i>	875.000	
Davon Förderung <i>Tanz im August 2010</i>	400.000	
<b>Einzelprojektförderung Gesamt</b>	<b>6.754.500</b>	<b>114</b>
<b>Einzelprojektförderung im Bereich Theater/Tanz</b>	<b>3.474.000</b>	<b>61</b>
Davon Förderung Kinder- und Jugendtheater	88.000	3
Davon Förderung Musiktheater	625.000	10
Davon Förderung Performance	525.000	11
Davon Förderung Puppentheater	35.000	1
Davon Förderung Sprechtheater	1.148.000	17
Davon Förderung Tanz	1.053.000	19 (1 Werkstattprogramm: 10.000 Euro)
Davon Förderung Freie Gruppen ohne eigene Spielstätte	2.648.000	48
<b>Förderung Gesamt</b>	<b>8.829.500</b>	<b>119</b>
<b>Davon Förderung Theater/ Tanz</b>	<b>4.749.000</b>	<b>62</b>

## **Kulturstiftung des Bundes**

### **1. Förderprogramme der Kulturstiftung des Bundes**

- **Offene Förderung** (für die Planung und Durchführung innovativer Projekte aller Kunstsparten, die sich eindeutig dem internationalen Kontext zuordnen lassen; Übernahme von Produktions-, Aufführungs-, Transport- und Reisekosten; Fehlbedarfsfinanzierung; Antragsberechtigt: Institutionen im In- oder Ausland; Antragsfrist: 31.01, 31.07; Voraussetzung: Mindestantragssumme von 50.000 Euro, gesicherte Kofinanzierung aus baren Eigen-/Drittmitteln in Höhe von 20 % der Gesamtkosten, keine anderweitige Förderung durch Bundesmittel, Projekt darf noch nicht begonnen haben; Auflage: Öffentliche Präsentation in Deutschland)
- **Sparten-Förderung** (in Form diverser Kulturförderfonds: *Stiftung Kunstfonds, World Cinema Fund, Deutscher Literaturfonds, Deutscher Übersetzerfonds, Fonds Soziokultur, Fonds Darstellende Künste, Fonds für Theaterprojekte Heimspiel, Fonds für internationale Theaterpartnerschaften Wanderlust, Nationales Performance Netz*)
- **Programm-Förderung** (Förderung von eigenen Programmen, Projekten und Initiativen wie z.B. *Jedem Kind ein Instrument, Tanzplan Deutschland, Agenten – Für das Publikum von Morgen*)

### **2. Förderergebnisse**

#### **2.1. Förderprogramme der Kulturstiftung des Bundes**

Im Jahr 2009 vergab die *Kulturstiftung des Bundes* im Rahmen der *Offenen Förderung* rund 10,6 Mio Euro zur Förderung von 74 Projekten aller Sparten.

Insgesamt stehen der *Kulturstiftung des Bundes* aus dem Haushalt des Staatsministers für Kultur jährlich für die *Offene, Sparten- und Programm-Förderung* insgesamt 35 Mio Euro zur Verfügung.

## **Fonds Darstellende Künste**

### **1. Förderprogramme des Fonds Darstellende Künste**

- **Dreijährige Konzeptionsförderung** (für max. 4 freie Theater-/Tanzgruppen mit und ohne eigene Spielstätte; Zuschuss für eine dreijährige Projektkonzeption; Festbetragsfinanzierung; Fördersumme: max. 25.000 Euro pro Jahr bzw. max. 75.000 Euro für drei Jahre, jedoch nicht mehr als 50% der Gesamtkosten; Antragsfrist: 1. März; Voraussetzung: Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Deutschland, mind. dreijährige erfolgreiche künstlerische Arbeit, profilierte Dreijahreskonzeption über Ziele und Maßnahmen des Großprojekts; Kofinanzierung im Verhältnis 1:1 durch Kommunen, Länder oder sonstige Förderinstitutionen (keine Bundesmittel))
- **Einzelprojektförderung** (für zeitlich begrenzte Inszenierungsvorhaben; Förderung der Vorbereitungs-, Produktionskosten bis zur Premiere sowie der Nachbereitungskosten, sofern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Premiere stehen (z.B. Kosten für die Erstellung einer Dokumentation); Festbetragsfinanzierung; Fördersumme: max. 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten oder max. 15.000 Euro pro Antrag, in Ausnahmefällen max. 20.000 Euro pro Antrag; Antragsfrist: 1. Februar, 1. August; Voraussetzung: Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Deutschland, Drittfinanzierung durch Kommunen, Länder, Stiftungen oder andere Förderinstitutionen (keine Bundesmittel); Auflage: Präsentation in Deutschland, mind. 5 Aufführungen)

### **2. Förderergebnisse**

#### **2.1 Förderprogramme des Fonds Darstellende Künste**

	<b>2009 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen</b>	<b>Anzahl der Anträge/ Antragsvolumen (in Euro)</b>
Konzeptionsförderung	225.000	3	29/1.865.185
Projektförderung	705.900	91	507/4.758.812
<b>Gesamt</b>	<b>930.900</b>	<b>94</b>	<b>536/6.623.997</b>

## **Fonds Soziokultur**

### **1. Förderprogramme des Fonds Soziokultur**

- **Projektförderung** (für zeitlich befristete Modelle kultureller Praxis (alle Kunstsparten), in denen Menschen zur aktiven Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermutigt werden; i.d.R. Fehlbedarfsfinanzierung; Förderhöhe: max. 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, in der Regel 3.000 Euro bis 26.000 Euro; Antragsberechtigt: kulturelle Initiativen, Zentren und Vereine; Antragsfrist: 1. Mai, 1. November; Voraussetzung: Sitz in Deutschland, angemessene Eigenleistung in Form von Geld, Sachmitteln oder Arbeitsleistungen; Projekt muss Modellcharakter haben, beispielgebend für die Entwicklung der Soziokultur sein und/oder ein vorgegebenes Leitthema behandeln; keine anderweitige Förderung durch Bundesmittel)
- **Innovationspreis Soziokultur** (für ein Projekt, das ein vorgegebenes Leitthema auf hervorragende Weise behandelt; Vergabe: alle zwei Jahre; Prämie: 10.000 Euro)

### **2. Förderergebnisse**

#### **2.1. Förderprogramme des Fonds Soziokultur**

	<b>2009 (in Euro)</b>	<b>Anzahl der Förderungen /Anzahl der Anträge</b>
Projektförderung	935.000	96/838
Davon Projektförderung Hamburger Gruppen		6
<i>Innovationspreis Soziokultur</i>	10.000	1
<b>Gesamt</b>	<b>945.000</b>	<b>97</b>

## **Nationales Performance Netz (NPN)**

### **1. Förderprogramme NPN-Tanz**

- **Gastspielförderung** (für Veranstalter, die eine Tanzproduktion aus einem anderen Bundesland einladen; Förderung der realen Gastspielkosten (Honorar-, Reise-, Transport- und Unterbringungskosten) in Höhe von 25% (öffentlicher Träger), 35% (privater Träger) oder 50 % (Impulsförderung, s.u.); Voraussetzung: Sitz in Deutschland, Einhaltung der Mindesthonorarsätze des NPN, Gastspiel darf nicht die Premiere der Produktion sein; Produktion sollte nicht in dem Bundesland entstanden sein, in dem der Veranstalter ansässig ist)
- **Impulsförderung** (als Schwerpunktförderung, die jedes Jahr an ein anderes Bundesland vergeben wird (2010: Baden-Württemberg); Förderung der Gastspiele in Höhe von 50% der realen Gastspielkosten)
- **Koproduktionsförderung** (für bundesländerübergreifende und internationale Koproduktionen; Antragsberechtigt: in Deutschland ansässige Veranstalter, aber auch Künstler und Kompanien, sofern diese Produktionsmittel einbringen; Fördersumme: max. 50% der zuwendungsfähigen Produktionskosten (einschließlich Premiere), keine Übernahme von Aufführungskosten; Fehlbedarfsfinanzierung; Voraussetzung: bundesweite Relevanz der Produktion, Erarbeitung (größtenteils) und Präsentation in Deutschland, ausgeglichene Koproduzentenstruktur, „substantieller“ finanzieller Beitrag der einzelnen Koproduzenten; mind. zwei Partnerorganisationen aus zwei verschiedenen Bundesländern und ein ausländischer Partner oder mind. ein Partner aus einem alten und ein Partner aus einem neuen Bundesland; keine anderweitige Förderung durch Bundesgelder, Projekt darf noch nicht begonnen haben)

### **2. Förderprogramme NPN-Theater**

- **Gastspielförderung** (für Veranstalter, die eine Theaterproduktion aus einem anderen Bundesland einladen wollen; Förderung der realen Gastspielkosten (Honoar-, Reise-, Transport- und Unterbringungskosten) in Höhe von 25% (öffentlicher Träger) oder 35% (privater Träger); Voraussetzung: Sitz in Deutschland, Einhaltung der Mindesthonorarsätze des NPN, Gastspiel darf nicht die Premiere der Produktion sein; Produktion sollte nicht in dem Bundesland entstanden sein, in dem der Veranstalter ansässig ist)

### 3. Förderergebnisse

#### 3.1. Förderprogramme *NPN-Tanz*

	2009 (in Euro)	Anzahl der Gastspiele/ Veranstaltungen bzw. Koproduktionen
Gastspielförderung	169.000	58/100 <sup>3</sup>
Koproduktionsförderung	171.000	10
<b>Gesamt</b>	<b>340.000</b>	

#### 3.2. Förderprogramme *NPN-Theater*

	2009 (in Euro)	Anzahl der Gastspiele/ Veranstaltungen
Gastspielförderung	168.000	82/166

---

<sup>3</sup> Zur Erläuterung: Doppel- oder Mehrfachveranstaltungen am selben Ort werden als ein Gastspiel gezählt.